

Landes-  
hauptstadt Kiel



## Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel  
Bestand Protokolle der Ratsversammlung  
Signaturen P II/64 fortlaufend

Kiel, den 8. Dezember 1955

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,  
Donnerstag, den 15. Dezember 1955, 15.00 Uhr,  
Rathaus, Ratssaal

- - -

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen der Ratsversammlung vom 17. und 24.11.1955
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten  
b) des Magistrats
- 3) Haushaltsplan für Theater, Orchester und Förderung der Musikpflege für das Rechnungsjahr 1956 - Drs. 727 -  
Frau Stadtschulrätin Jensen
- 4) Bericht des Ordnungsausschusses zu den Problemen der Lärmbekämpfung und Geruchsbelästigung aufgrund der Anfragen in der Ratsversammlung vom 15.9.1955  
Stadtrat Borchert
- 5) 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 53 - Drs. 728 -  
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 6) Ergänzung des Durchführungsplanes Nr. 56, zugleich Durchführungsplan Nr. 6, Teil II, und Änderung des Durchführungsplanes Nr. 6, Teil I - Drs. 729 -  
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 7) 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 64 - Drs. 730 -  
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 8) 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 67 - Drs. 731 -  
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 9) 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 78 und 4. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1 - Drs. 732 -  
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 10) 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 91 - Drs. 733 -  
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 11) 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 118 und 10. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 - Drs. 734 -  
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 12) Privatstraßen in der Siedlung "Hohenleuchte" in Kiel-Pries - Drs. 735 -  
Stadtbaurat Prof. Jensen

- 13) Bau einer Badeanlage auf dem Ostufer  
Stadtrat Langbehn - Drs. 736
- 14) Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 500.000 DM für die  
Stadtwerke - Drs. 737  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 15) Umbesetzung des Gartenausschusses - Drs. 725  
Stadtpräsident Dr. Sievers
- 16) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Neubesetzung der Stelle des Theaterintendanten  
Oberbürgermeister und Frau Stadtschulrätin Jensen
- 2) Richtlinien für die Gewährung von städtischen Mietbeihilfen  
an leistungsschwache Familien - Drs. 636 -  
Stadtrat Engert
- 3) Übernahme der Bürgerschaft für ein der Arbeiterwohlfahrt,  
Bezirk Schleswig-Holstein, gewährtes Darlehen - Drs. 713 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 4) Ankauf eines Grundstücks an der Legienstraße von der Kieler  
Spar- und Leihkasse - Drs. 726 -  
Oberbürgermeister Dr. Muthling und Bürgermeister Dr. Fuchs
- 5) Verkauf von Teilflächen aus den Grundstücken Dänische  
Straße 27 - 37 - Drs. 708 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 6) Ankauf des Oberhofes der früheren "Deutsche Werke Kiel AG."  
- Erhöhung der Grunderwerbsmittel - - Drs. 716 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs

Dr. S i e v e r s

Kiel, den 8. Dezember 1955

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,  
Donnerstag, den 15. Dezember 1955, 15.00 Uhr,  
Rathaus, Ratssaal

- - -

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen der Ratsversammlung vom 17. und 24.11.1955
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten  
b) des Magistrats
- 3) Haushaltsplan für Theater, Orchester und Förderung der Musikpflege für das Rechnungsjahr 1956 - Drs. 727 -  
Frau Stadtschulrätin Jensen
- 4) Bericht des Ordnungsausschusses zu den Problemen der Lärmbekämpfung und Geruchsbelästigung aufgrund der Anfragen in der Ratsversammlung vom 15.9.1955  
Stadtrat Borchert
- 5) 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 53 - Drs. 728 -  
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 6) Ergänzung des Durchführungsplanes Nr. 56, zugleich Durchführungsplan Nr. 6, Teil II, und Änderung des Durchführungsplanes Nr. 6, Teil I - Drs. 729 -  
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 7) 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 64 - Drs. 730 -  
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 8) 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 67 - Drs. 731 -  
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 9) 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 78 und 4. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1 - Drs. 732 -  
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 10) 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 91 - Drs. 733 -  
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 11) 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 118 und 10. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 - Drs. 734 -  
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 12) Privatstraßen in der Siedlung "Hohenleuchte" in Kiel-Pries - Drs. 735 -  
Stadtbaurat Prof. Jensen

1+2  
ab 8.12.55  
K

Nichtöffentliche Sitzung

- 13) Bau einer Badeanlage auf dem Ostufer - Drs. 736 -  
Stadtrat Langbehn
- 14) Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 500.000 DM für die - Drs. 737 -  
Stadtwerke  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 15) Umbesetzung des Gartenausschusses - Drs. 725 -  
Stadtpräsident Dr. Sievers
- 16) Verschiedenes - Drs. 733 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 17) Ankauf eines Grundstücks an der Legienstraße von der Kieler - Drs. 726 -  
Spar- und Leihkasse  
Oberbürgermeister Dr. Nüthling und Bürgermeister Dr. Fuchs
- 18) Verkauf von Teilflächen aus den Grundstücken Dänische - Drs. 708 -  
Straße 27 - 37  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 19) Ankauf des Oberhofes der früheren "Deutsche Werke Kiel AG." - Drs. 716 -  
- Erhöhung der Gründerverhältnisse -  
Bürgermeister Dr. Fuchs

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Neubesetzung der Stelle des Theaterintendanten  
Oberbürgermeister und Frau Stadtschulrätin Jensen
- 2) Richtlinien für die Gewährung von städtischen Mietbeihilfen  
an leistungsschwache Familien - Drs. 636 -  
Stadtrat Engert
- 3) Übernahme der Bürgerschaft für ein der Arbeiterwohlfahrt,  
Bezirk Schleswig-Holstein, gewährtes Darlehen - Drs. 713 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 4) Ankauf eines Grundstücks an der Legienstraße von der Kieler  
Spar- und Leihkasse - Drs. 726 -  
Oberbürgermeister Dr. Müthling und Bürgermeister Dr. Fuchs
- 5) Verkauf von Teilflächen aus den Grundstücken Dänische  
Straße 27 - 37 - Drs. 708 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 6) Ankauf des Oberhofes der früheren "Deutsche Werke Kiel AG."  
- Erhöhung der Grunderwerbmittel - Drs. 716 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs

- 2) An  
 a) die Kieler Nachrichten  
 b) die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung

Ratsversammlung: Sitzung Donnerstag, den 15.12.1955, 15 Uhr, im Ratssaal des Rathauses in Kiel. Tagesordnung: Öffentliche Sitzung: 1. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen der Ratsversammlung vom 17. und 24.11.1955. 2. Mitteilungen. 3. Haushaltsplan für Theater, Orchester und Förderung der Musikpflege für das Rechnungsjahr 1956. 4. Bericht des Ordnungsausschusses zu den Problemen der Lärmbekämpfung und Geruchsbelästigung aufgrund der Anfragen in der Ratsversammlung vom 15.9.1955. 5. 1. Änderung des Durchführungsplans Nr. 53 für das Baugebiet Jägersberg/Dreiecksplatz/Wilhelminenstraße/Legienstraße. 6. Ergänzung des Durchführungsplans Nr. 56, zugleich Durchführungsplan Nr. 6, Teil II und Änderung des Durchführungsplans Nr. 6, Teil I für das Baugebiet Harmsstraße/Königsweg/Sachaustraße/Hummelwiese/Gablentzstraße/Bahngelände/St. Jürgen-Friedhof/Sophienblatt. 7. 1. Änderung des Durchführungsplans Nr. 64 für das Baugebiet Faulstraße/Küterstraße/Kehdenstraße. 8. 1. Änderung des Durchführungsplans Nr. 67 für das Baugebiet Knoopener Weg zwischen Annenstraße und Schauenburgerstraße. 9. 2. Änderung des Durchführungsplans Nr. 78 und 4. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1 für das Baugebiet Brunswiker Straße/Koldingstraße/Breiter Weg/Langer Segen. 10. 1. Änderung des Durchführungsplans Nr. 91 für die Grundstücke Franziusallee 112-122. 11. 1. Änderung des Durchführungsplans Nr. 118 und 10. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 für das Baugebiet Heikendorfer Weg, Ostseite, zwischen Groß-Ebbenkamp und Boksborg. 12. Privatstraßen in der Siedlung "Hohenleuchte" in Kiel-Pries. 13. Bau einer Badeanlage auf dem Ostufer. 14. Aufnahme eines Darlehens von 500.000 DM für die Stadtwerke. 15. Umbesetzung des Gartenausschusses. 16. Verschiedenes. Nichtöffentliche Sitzung: 1. Neubesetzung der Stelle des Theaterintendanten. 2. Mietbeihilfen. 3. Bürgerschaftsangelegenheit. 4. - 6. Grundstücksangelegenheiten. - Der Stadtpräsident -

- 3) Eine Tagesordnung ist im Rathaus auszuhängen.  $\frac{3}{21}$   
 4) Z.d.A.

gez. Dr. Sievers  
 (Dr. Sievers)

*Br. 2/12*  
*HK 8/12*  
*4/8*

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

Kiel, den 3. Dezember 1955

Theaterausschuß  
Theateramt

Drucksache 727

Betrifft: Haushaltsplan für Theater, Orchester und Förderung  
der Musikpflege für das Rechnungsjahr 1956

Berichterstatterin: Frau Stadtschulrätin Jensen

Antrag: Der vorgelegte Haushaltsplan für Theater, Orchester  
und Förderung der Musikpflege - Haushaltsabschnitte  
331/332/333 - für das Rechnungsjahr 1956 mit einem  
städtischen Gesamtzuschuß von 1.717.137 DM (einschl.  
228.602 DM Zinsen und Schuldendienst für den Wieder-  
aufbau des Stadttheaters) wird genehmigt.

Begründung:

Wie in den Vorjahren muß der Theaterhaushalt vor der Beratung des  
Gesamthaushalts verabschiedet werden, um dem neuen Intendanten die  
Möglichkeit zu geben, sofort mit den Engagementsverhandlungen zu  
beginnen, insbesondere auch um vor dem festgesetzten Kündigungstermin  
(31.1.) Vertragsverhandlungen mit den Mitgliedern aufzunehmen.

Auf die Begründungen zum Haushaltsplan wird Bezug genommen.

Der Theaterausschuß hat in seiner Sitzung vom 2.12.1955 die Beschluß-  
fassung auf den 9. Dezember 1955 vertagt. Der Beschluß des Theater-  
ausschusses am 9. Dezember wird vor der Sitzung durch  
Umdruck verteilt.

J e n s e n

Haushaltsplan 331, 332 und 333

=====

- Haushaltsplan für Theater, Orchester  
u n d Förderung der Musikpflege

für das Rechnungsjahr 1956 -

Nr.	Haushaltsstelle (Bezeichnung)	Haushalts= plan 1956	Haushalts= plan 1955	Rechnung 1954	Erläuterungen
331	Bühnen der Landes= hauptstadt =====				Zur Verfügung des Theater= amts
071	<u>E i n n a h m e n</u> <u>Zuweisungen</u>				Stadttheater am Rathausplat
071	Von Bund u. Land	250.000	250.000	235.000	Kammerspiele am Wilhelm= platz Zu 071: <u>Vgl. 332/071</u>
11	<u>Gebühren</u> <u>Entgelte</u>				
1310	Verwaltungsge= bühren	3.000	3.000	5.080	
1310	Kartenverkauf u. organisierter Besuch	900.000	870.000	821.828	Zu 1310: Stadttheater 245.000 DM Kammerspiele 55.000 DM <u>900.000 DM</u>
1311	Garderobengebühr	40.000	28.000	-	Zu 1311: Bisher in 331/310 etn= halten. Ansatz ab 1.8.1955.
132	Aufschlag für Altersversorgungs= abgabe	18.000	18.000	15.598	Zu 132: <u>Vgl. Ausgabe 7</u>
134	Auswärtige Veran= staltungen	5.000	5.000	-	Zu 134: <u>Vgl. Ausgabe 7</u>
135	Vermietung von Kostümen	2.000	2.000	680	
136	Sonderveranstaltun= gen	20.000	20.000	9.734	Zu 136: Veranstaltun= gen i.d. Frei= lichtbühne u. Ostseehalle <u>Vgl. Ausgabe 7</u>

Nr.	Haushaltsstelle (Bezeichnung)	Haushalts= plan 1956	Haushalts= plan 1955	Rechnung 1954	Erläuterunge
	<u>Andere Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</u>				
21	Ersatz sächlicher Ausgaben (Verwaltungs= kostenanteile)	2.506	<u>2.506</u>	<u>2.506</u>	Zu 331/21: 1.954 DM von 021/657 - Hauptamt 552 DM von 021/791 - Hauptamt
231	Theaterprogramme	30.000	30.000	32.691	Zu 231: Vgl. Ausgabe 7231
25	Sonstige Einnahmen	800	400	7.104	
26	Mieten	45.910	45.910	47.258	
	Weggefallene Ansätze	-	-	10.000	
	Gesamteinnahmen	1.317.216	1.274.816	1.187.479	
	Davon Erstattung	2.506	2.506	2.506	
	Reineinnahmen	1.314.710	1.272.310	1.184.973	

Haushaltsstelle (Bezeichnung)	Haushalts= plan 1956	Haushalts= plan 1955	Rechnung 1954	Erläuterungen
<b>A u s g a b e n</b>				
Persönliche Aus= gaben				Innerhalb der Unterabschnit= te 331 u. 332 sind die glei= chen Haushalts= stellen gegen= seitig deckungs= fähig.
41/441 Beamte				
Gehälter für Be= amte	18.954	18.254	18.469	
Ruhegehälter für Beamte	11.562	11.317	11.504	
42/442 Angestell= te				
Vergütung für Ver= waltungsangestellte	79.077	77.833	80.214	Zu 421: einschl. 600 DM Sonderversgü= tung (Unfallver= sicherung)
+ Versicherungsbei= träge	9.489	10.118	9.959	
			5.692	
Ruhegelder für Angestellte	6.525	7.413	7.962	
Gagen für Solo pp.	580.000	556.500	529.045	
+ Versicherungs= beiträge	58.000	55.650	46.505	
Gagen für Chor	175.000	155.900	145.600	
+ Versicherungs= beiträge	22.750	20.268	19.330	
Gagen für Tanz= gruppe	55.000	43.000	44.402	
+ Versicherungs= beiträge	7.150	6.240	5.875	
Gagen für techn. Intendantzange= stellte	91.780	86.620	95.990	
+ Versicherungs= beiträge	11.932	11.260	10.254	
Vergütung f. techn. städt. Angestellte	14.092	21.012		Zu 4251: Bisher bei 331/4250
+ Versicherungs= Beiträge	1.691	2.730		
Sonderversgütung (Honorar) f. künstl. u. techn. Intendantz= personal	20.000	18.000	21.373	

Haushaltsstelle (Bezeichnung)	Haushalts= plan 1956	Haushalts= plan 1955	Rechnung 1954	Erläuterungen
60 Für Erkrankungs- u. Aushilfsgast= spiele und Ver= pflichtungskosten	20.000	20.000	16.073	
611 Gastspiele promi= nenter Gäste	10.000	10.000	9.950	
612 Entschädigung für techn. Aushilfen	1.000	2.000	587	
613 Honorar für Stati= strie u. Extra= chor	23.000	21.000	20.476	
614 Entschädigung an die Kieler Nieder= deutsche Bühne	4.800	4.000	3.400	40 Vorstellungen a 1,20 DM vertraglich
43/443 Arbeiter				
Löhne für Arbeiter	485.000	485.000	426.073	
+ Versicherungs= beiträge	67.900	67.900	52.116	
Ruhelöhne für Arbeiter	12.958	9.320	9.473	
<u>Zuweisungen</u>				
Ehrensolde	1.800	1.800	1.800	Zu 58: Nachweis I
<u>Andere sächliche Ausgaben</u>				Die Haushalts= stellen 643, 657, 716 - 719, 7230, 7231 u. 724 sind gegen= seitig deckungs= fähig.
61/62 Unterhaltung der Baulichkeiten, Lichtanlagen und des Inventars				Zu 61/62: Sammelnach= weis C
Für Gebäude	9.000	7.000	4.902	Zu 611: Stadttheater 7.000 DM Holtenauer Str. 2.000 DM
Für maschinelle Heizungs- und Lüftungsanlagen	8.000	6.950	3.583	Zu 612: Stadttheater 5.800 DM Kammerspiele. 800 DM Holtenauer Str. 103 1.400 DM

Haushaltsstelle (Bezeichnung)	Haushalts= plan 1956	Haushalts= plan 1955	Rechnung 1954	Erläuterungen
<u>63 Allgemeine sächliche Aus= gaben</u>				
Bürobedarf	800 <u>800</u>	800 <u>800</u>	1.595	Zu 631: Davon 650 DM an 041/23 - Beschaffungs= stelle 150 DM an 040/15 Hausdruckerei
Bücher, Zeitungen Zeitschriften	500	500	297	
Fernsprechge= bühren	9.000	9.000	8.924	
Sonstige Postge= bühren	6.000	5.000	4.344	
Bekanntmachungen	500	500	443	
Reise- u. Fahr= kosten	6.000 <u>3.000</u>	6.000 <u>3.000</u>	7.055	Zu 641: Davon 3000 DM an 042/15
Umzugskosten	2.000	1.000	890	Städt. Kraft= wagenstelle
Transportkosten (Fuhrlöhne) Transport von Instrumenten	17.200	16.000	14.837	
Vereinsbeiträge	4.343	3.100	2.941	Zu 645: Nachweisung I
<u>65 Bewirtschaftung der Gebäude, Ver= sicherungen</u>				
Mieten	18.700	18.700	18.215	Zu 651: Sammelnachweis D
Grundstücksabgaben	5.000	5.600	3.969	Zu 652: Stadttheater = 3.800 DM Holtenauer Str. = 1.200 DM
Feuerversicherung	31.000	31.000	33.000	
Sonstige Versiche= rungen	20	20	19	
Heizstoffe	52.000	53.400	49.664	Zu 656: Stadttheater= 41.000 DM Kammerspiele= 3.000 DM Holtenauer Str. 8.000 DM

Haushaltsstelle (Bezeichnung)	Haushalts= plan 1956	Haushalts= plan 1955	Rechnung 1954	Erläuterungen
70 Beleuchtung, Reinigung, Wasser	51.000	45.000	51.664	
71 Steuern	1.280	1.280	818	Zu 661: Die auf
72 Unterhaltung des Büroin= ventars	200	200	145	Operetten= aufführungen entfallenden Vergnügungs= steuern wer= den von Fall zu Fall er= lassen
73 Unterhaltung des Betriebsinventars	4.000	4.000	3.938	
74 Dienst- und Schutz= kleidung	1.500	1.500	1.228	
75 Gemeinschafts= veranstaltung	930	300	270	Zu 713: 310 Mitglie= der a 3,--DM
76 Altersversorgungs= abgabe	18.000	18.000	15.598	Zu 714: Vgl. Einnahme 132
77 Feuersicherheits= wachen	<u>12.936</u>	<u>12.936</u>	<u>12.478</u>	Zu 715: An 71/16 Feuerlösch= wesen
78 Materialmiete, Aufführungsgebüh= ren, Musik- und Studiermaterial	69.600	69.600	68.639	
79 Fundus	172.300 <u>700</u>	172.300 <u>700</u>	162.228	Zu 717: Davon 500 DM an Beschaffungs= stelle 041/23  200 DM an 7411/23 Gärtnereibe= trieb und Baumschulen
80 Requisiten	3.000	3.000	3.878	
81 Beschaffung u. Instandhaltung v. Instrumenten	3.000	3.000	1.679	
82 Auswärtige Veran= staltungen	5.000	5.000	-	Zu 721: Vgl. Einnahme 134

Haushaltsstelle (Bezeichnung)	Haushalts= plan 1956	Haushalts= plan 1955	Rechnung 1954	Erläuterungen
22 Ausschmückung der Theater aus besonderen Anlässen	200 <u>200</u>	200 <u>200</u>	345	Zu 722: Davon 200 DM an 7411/23 Gärtnereibe- triebe und Baumschulen
230 Reklame, Drucksachen sonstige Aufwende- gen f. Werbezwecke	53.400 <u>1.600</u>	53.400 <u>1.600</u>	55.298	Zu 7230: Davon 500 DM an 041/23 - Beschaffungs- stelle und 100 DM an 040/15 - Hausdrucke- rei und 1.000 DM an 054/15 für Adrema
231 Theaterprogramme	7.800	7.000	7.842	Zu 7231: Vgl. Einnahme 231
24 Gebühren für Stel- lenvermittlung	4.500	4.500	4.250	
25 Sonderveranstal- tungen	12.000	12.000	8.375	Zu 725/ Vgl. Einnahme 136
28 Inanspruchnahme des Städt. Orchesters	<u>300.000</u>	<u>300.000</u>	<u>300.000</u>	Zu 728: An 332/131 Orchester
71 Vermischte Ausgaben	1.000	1.000	812	
72 Bewirtung bei Empfängen und Pressebesprechun- gen	1.200	1.200	1.183	
891 Sonstige Ausgaben				
893 Zinsen für äußere Schulden	63.452	65.283	131.790	Zu 891: Darlehn für Wiederaufbau Stadttheater
Zinsen für innere Schulden	7.600	16.520		

Haushaltsstelle (Bezeichnung)	Haushalts= plan 1956	Haushalts= plan 1955	Rechnung 1954	Erläuterungen
<u>Ausgaben der Vermögensbewegung</u>				
Tilgung für äußere Schulden	67.550	65.717	18.210	
An die Schulden= tilgungsrücklage	90.000	165.000	250.000	
An die Haftpflicht= versicherungsrück= lage	2.160	2.160	2.160	
An die Autokasko- Selbstversicherungs= rücklage	23	23	-	
<u>Neuanschaffung von beweglichem Vermögen (vermögensbildend)</u>				
Weggefallene Ansätze	-	-	10.000	
Gesamtausgaben	2.919.454	2.927.124	2.859.627	
ab Erstattungen	2.506	2.506	2.506	
Reinausgaben	2.916.948	2.924.618	2.857.121	
Reineinnahmen	1.314.710	1.272.310	1.184.973	
Zuschuß	1.602.238	1.652.308	1.672.184	

Haushaltsstelle (Bezeichnung)	Haushalts= plan 1956	Haushalts= plan 1955	Rechnung 1954	Erläuterungen
332 Orchester				Zur Verfügung des Theater= amts
<u>Einnahmen</u>				
<u>Zuweisungen</u>				
Von Bund u. Land	150.000	150.000	100.000	Zu 071: Vgl. 331/071
<u>Gebühren, Entgelte</u>				
Mitwirkung bei Theater- und Konzertveran= staltung	<u>365.000</u>	<u>365.000</u>	<u>365.000</u>	Zu 131: Erstattungen Nachweisung II Aus dem Unter= abschnitt 331: 300.000 DM Aus dem Unter= abschnitt 333: 65.000 DM
Auswärtige Veran= staltungen	3.500	3.500	2.850	Zu 134: Vgl. Ausgabe 721
Sonderveranstal= tungen	1.000	1.000	800	
Gesamteinnahmen	519.500	519.500	468.650	
davon Erstattungen	365.000	365.000	365.000	
Reineinnahme	154.500	154.500	103.650	

Haushaltsstelle (Bezeichnung)	Haushalts= plan 1956	Haushalts= plan 1955	Rechnung 1954	Erläuterungen
<u>A u s g a b e n</u>				
<u>Persönliche Aus-</u> <u>gaben</u>				
42/442 Angestellte				Innerhalb der Unterabschnitt te 332 u. 331 sind die gleichen Haus= haltstellen gegenseitig deckungsfähig.
Vergütung für Orchestermitglie= der, -inspektor	451.757	440.851	425.505	
+ Versicherungs= beiträge	51.852	57.310	39.722	Zu 42: 53 Orchester= mitglieder Tarifklasse II TO.K
Vergütung für Orchesterwart	5.081	5.074		
+ Versicherungs= beiträge	610	689		
Ruhegelder und Hinterbliebenen= bezüge	31.979	33.444	30.940	
Aufwendungen für Verpflichtungen	1.200	1.200	656	
Orchesteraushilfen	12.000	12.000	16.374	
Löhne für Arbeiter	4.776	4.746	4.074	
+ Versicherungs= beiträge	669	664	609	
			33	(Unfallver= sicherung)
<u>Sächliche Ausgaben</u>				
Reise- und Fahr= kosten	500	500	129	
Umzugskosten	500	500	50	
Transportkosten (Fuhrlöhe)	400	400	40	
Transport von Instrumenten				
Instandhaltung von Instrumenten	2.500	2.000	2.290	
Auswärtige Veran= staltungen	3.500	3.500	1.972	
Vermischt <sup>e</sup> Ausgaben	75	75	67	

Haushaltsstelle (Bezeichnung)	Haushalts= plan 1956	Haushalts= plan 1955	Rechnung 1954	Erläuterungen
<u>Ausgaben der Vermögensbewegung</u>				
Neuanschaffung von beweglichem Ver= mögen				
Instrumente	3.000	3.000	2.644	
Gesamtausgaben	570.399	565.953	525.105	
davon Erstattungen	365.000	365.000	365.000	
Reinausgaben	205.399	200.953	160.105	
Reineinnahmen	154.500	154.500	103.650	
Zuschuß	50.899	46.453	56.455	

Haushaltsstelle (Bezeichnung)	Haushalts= plan 1956	Haushalts= plan 1955	Rechnung 1954	Erläuterungen
333 Förderung der Musikpflege				Zur Verfügung des Theater= amts
<u>E i n n a h m e n</u>				
<u>Zuweisungen</u>				
Vom Verein der Musikfreunde e.V. Kiel	1.000	1.000	-	
Gesamt- und Reineinnahmen	1.000	1.000	-	
<u>A u s g a b e n</u>				
Inanspruchnahme des Städt.Orchesters	65.000	65.000	65.000	
Gesamt- und Rein= ausgaben	65.000	65.000	65.000	
Reineinnahmen	1.000	1.000	-	
Zuschuß	64.000	64.000	65.000	

Haushaltsstelle (Bezeichnung)	Haushalts= plan 1956	Haushalts= plan 1955	Rechnung 1954	Erläuterungen
<u>33 Zusammenstellung</u>				
<u>E i n n a h m e n</u>				
Bücherei der Landes= hauptstadt	1.317.216	1.274.816	1.187.479	
Orchester	519.500	519.500	468.650	
Förderung der Musikpflege	1.000	1.000	-	
Gesamteinnahmen	1.837.716	1.795.316	1.656.129	
davon Erstattungen	367.506	367.506	367.506	
Reineinnahmen	1.470.210	1.427.810	1.288.623	
<u>A u s g a b e n</u>				
Bücherei der Landes= hauptstadt	2.919.454	2.927.124	2.859.627	
Orchester	570.399	565.953	525.105	
Förderung der Musikpflege	65.000	65.000	65.000	
Gesamtausgaben	3.554.853	3.558.077	3.449.732	
ab Erstattungen	367.506	367.506	367.506	
Reinausgaben	3.187.347	3.190.571	3.082.226	
Reineinnahmen	1.470.210	1.427.810	1.288.623	
Städt. Zuschuß	1.717.137	1.762.761	1.793.603	

Kiel, den 3. Dezember 1955

gez. Jensen

Vorsitzende des Theaterausschusses

B e g r ü n d u n g e n

zum Haushaltsplan 1956

für Theater, Orchester und Förderung der Musikpflege

- Haushaltsabschnitte 331, 332, 333 -

I. Allgemeines.

Der Entwurf des Haushaltsplans 1956 für Theater, Orchester u. n. d. Förderung der Musikpflege schließt mit einem städtischen Gesamtzuschuß von 1.717.137 DM ab. In diesem Zuschußbetrag der Stadt ist ein Betrag von 228.602 DM für den Zinsen- und Schuldendienst für den Wiederaufbau des Stadttheaters enthalten, so daß der städtische Zuschuß ohne diesen nicht zum eigentlichen Betriebszuschuß gehörenden Betrag - 1.488.535 DM beträgt.

Der Städtische Zuschuß des Entwurfs liegt um 45.624 DM unter dem im Haushaltsplan 1955 (ohne Nachtragshaushalt) veranschlagten Betrag.

Die Verringerung des städtischen Zuschusses ist zurückzuführen auf die geschätzten Mehreinnahmen infolge der vorgeschlagenen Erhöhung der Abonnementspreise in Höhe von 42.400 DM, der Verminderung des Zinsen- und Schuldendienstes um 81.918 DM, also einer Verbesserung des Haushalts um 124.318 DM.

Dieser Verbesserung des Etats stehen folgende Mehrausgaben gegenüber:

a) persönliche Mehrausgaben	65.271 DM	
b) Mehrausgaben bei den Sachkonten	<u>13.423 DM</u>	<u>78.694 DM</u>

bleibt Etat-Verbesserung gegenüber dem Vorjahre 45.624 DM  
=====

Im Verhältnis zur Steigerung der persönlichen Ausgaben, die zum größten Teil tariflich bedingt sind, muß die Erhöhung für die Ausgaben der Sachkosten in Höhe von rd. 13.000 DM als gering bezeichnet werden.

Zu den E i n n a h m e n ist festzustellen, daß der gute und in den letzten Jahren ständig gestiegene Theaterbesuch anhält. Die durchschnittliche Quote des Theaterbesuchs, die im Jahre 1938 um 70 % herum lag, betrug im Rechnungsjahr 1953 81 % und stieg 1954 auf 84 %.

Die finanziellen Auswirkungen der von der Ratsversammlung bei der Haushaltsberatung 1955 ab 1.9.55 beschlossenen Erhöhung der Eintrittspreise für den Kassenverkauf sind in den ersten 2 Spielmonaten noch nicht genau zu übersehen. Nach dem Ergebnis der ersten beiden Spielmonate muß damit gerechnet werden, daß durch diese Maßnahme wesentliche Mehreinnahmen nicht erzielt werden; die Zahl der Kassenkäufer ist etwas zurückgegangen, während die Zahl der Abonnenten, die diese Preiserhöhung nicht trifft, weiter gestiegen ist. In Vorschlag gebracht wird daher eine Preiserhöhung für das theater eigene Abonnement einschl. des Abonnements der Landbühne um 10 %. Die jährlichen Mehreinnahmen würden bei gleichbleibender Abonnentenzahl rd. 30.000 DM betragen. Weiter müßten die Verhandlungen mit der Volksbühne auf Erhöhung des Pauschalpreises von 1,85 DM auf etwa 2,-- DM, die bei den diesjährigen Vertragsverhandlungen nicht zum Ergebnis führten, erneut aufgenommen werden.

Durch die Einführung der Garderobengebühr ist nach den jetzigen Einnahmeergebnissen mit einer echten Mehreinnahme von jährlich 40.000 DM zu rechnen.

II. Haushaltsabschnitt 331 - Bühnen der Landeshauptstadt  
=====

E i n n a h m e n

071 Als Zuschuß von Bund und Land sind bei Haushaltsabschnitt 331 250.000 DM und bei Haushaltsabschnitt 332 150.000 DM, wie im Vorjahre, eingesetzt. Es wird damit gerechnet, daß der Landeszuschuß, der trotz des zwangsläufigen Ansteigens der Ausgaben seit Jahren konstant geblieben ist, mindestens in der bisherigen Höhe bereit gestellt wird.

Über den Antrag auf Bewilligung eines Bundeszuschusses ist bisher noch nicht entschieden. Es wird damit gerechnet, daß aus den Mitteln für das Zonengrenzprogramm Schleswig-Holstein entsprechende Beträge für kulturelle Zwecke abgezweigt werden.

1310 Die eingesetzte Mehreinnahme von 30.000 DM ist begründet durch die im Haushaltsjahr 1956 voll zum Tragen kommende Erhöhung der Kassenpreise, durch die in Vorschlag gebrachte 10%-ige Erhöhung der Abonnementspreise und die beabsichtigte Erhöhung der Pauschale durch die Volksbühne

1311 Ansatz nach den Ist-Ergebnissen der laufenden Spielzeit.

136 Einnahmen aus Sonderveranstaltungen auf der Freilichtbühne und in der Ostseehalle.

Der Ansatz rechnet mit einer Einnahme von 20.000 DM  
und einer Ausgabe (331/725) von 12.000 DM,  
also mit einem Reinertrag von 8.000 DM.

26 Der Ansatz ist wie folgt errechnet:

- a) Tivoli-Lichtspiele  
(13 % des Umsatzes + Heizungskosten)  
nach den Ist-Ergebnissen 1954 36.000 DM
  - b) Erfrischungsraum und Kantine im  
Stadttheater (Umsatzpacht 2-6 %)  
nach den Ist-Ergebnissen 1954 6.500 DM
  - c) Vermietung Büroräume Holtenauer Str.  
einschl. Heizungskostenanteil 2.880 DM  
(Personalkosten-Anteil für Reinigungs=  
personal, Heizer und Hausmeister:  
s. Einnahme 331/21)
  - d) Miete für Hausmeister-Wohnung Holte=  
nauer Straße einschl. Heizungskosten 530 DM
- 45.910 DM  
=====

Den Einnahmen aus dem Hause Holtenauer Str. 103  
in Höhe von 39.410 DM

stehen folgende Ausgaben gegenüber:

Kosten für Hausmeister, Heizer und 2 Reinigungsfrauen	10.516 DM	
Unterhaltungskosten ( <u>331/611</u> , 612, 672)	4.000 DM	
Fernsprechgebühren ( <u>331/633</u> )	300 DM	
Grundstücksabgaben ( <u>331/652</u> )	1.600 DM	
Feuerversicherung ( <u>331/654</u> )	1.600 DM	
Heizstoffe ( <u>331/656</u> )	8.000 DM	
Kosten für Strom, Wasser, Reinigungs= material ( <u>331/657</u> )	1.500 DM	27.516 DM
		<hr/>
		11.894 DM
./. die für die Kammerspiele zu zahlende Miete ( <u>331/651</u> )		13.980 DM
		<hr/>
	Mehrkosten	2.086 DM
	<hr/> <hr/>	

Ausgaben

41 - 442

Gemäß Aufgabe des Personalamts.

Die Mehrkosten in Höhe von 672 DM sind auf Dienstaltersaufrückungen zurückzuführen.

4222

In Anbetracht der Tarifierhöhungen für das Orchester, die Lohnempfänger und TO.A-Angestellten in den vergangenen 2 Jahren ist eine weitere Angleichung der Gagen des darstellenden Personals notwendig und vom Bühnenverein für das laufende Rechnungsjahr empfohlen. Für diese Angleichung und als Verhandlungsreserve für den neuen Intendanten ist ein Betrag von 23.500 DM eingesetzt.

423/424

Erhöhung des Ansatzes infolge der ab 1.4.56 vorgesehenen Angleichung der Chor- und Ballettgagen an die Tarifierhöhungen für Orchester, Arbeiter und TO.A-Angestellte. (Beschlüßfassung erfolgt durch den Theaterausschuß am 9.12.55).

4250/  
4251

Diese beiden Positionen zusammengerechnet sind gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht.

426

Ansatz entsprechend der Ist-Ausgabe für das Rechnungsjahr 1954.

4273

Die Erhöhung des Ansatzes ist erforderlich, da der Extrachor für seine Mitwirkung eine neue Entschädigung für die Proben in der gleichen Weise wie die Statisterie erhält.

4274

Die Entschädigung an die Kieler Niederdeutsche Bühne ist durch Beschluß des Theaterausschusses von 100 DM auf 120 DM pro Vorstellung erhöht. Der Ansatz rechnet mit 40 Vorstellungen.

443

Lt. Aufgabe des Personalamts.

611  
612

Lt. Anforderung des Hochbauamts.

Die Erhöhung des Ansatzes wird mit Wegfall der Baugarantien und Erhöhung der Handwerkerkosten begründet.

634

Ansatz entsprechend Ansatz für 1955 einschl. Nachtrag.

642

Wie Haushaltsansatz 1955 + Nachtrag.

643

Die vertraglich vereinbarten Kosten für Fuhrtransporte sind durch Beschluß des Theaterausschusses um monatlich 100 DM erhöht.

645

Der Beitrag beträgt 1,85 % der Gesamt-Personalkosten. Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich aus den erhöhten Personalkosten.

651

Mieten für die Kammerspiele am Wilhelmplatz und für den Lagerraum Saarbrückenstraße.

656  
657  
713  
7231  
Lt. Aufgabe des Maschinenamtes.

Ansatz entsprechend der Ist-Ausgabe Rechnung 1954.

Lt. Aufgabe des Personalamts.

Die Ausgabe richtet sich nach der Zahl der verkauften Programme. Mit dem Verlag ist eine Entschädigung von 0,07 DM pro Heft vereinbart. Ansatz nach der Ist-Ausgabe 1954.

891  
893  
911  
912  
Lt. Aufgabe des Kämmereramtes.

Der Gesamt-Zinsen- und Schuldendienst für den Wiederaufbau des Stadttheaters mit 228.602 DM liegt um 81.918 DM unter dem Ansatz des Vorjahres.

III. Haushaltsabschnitt 332 - Städtisches Orchester.  
=====

E i n n a h m e n

071  
Vgl. Begründung 331/071.

A u s g a b e n

42  
442  
443  
Gemäß Aufgabe der Gehaltsabteilung.

Der Ansatz entspricht dem Ansatz 1955 + Nachtragshaushalt.

719  
Nach der Tarifordnung für die Deutschen Kulturorchester ist der Rechtsträger verpflichtet, die von den Musikern gestellten eigenen Instrumente instand zu halten. Die Reparaturkosten sind gegenüber dem Vorjahre durch die erfolgten Lohnsteigerungen erhöht.

Kiel, den 3. Dezember 1955

Die Vorsitzende des Theaterausschusses

gez. Jensen

Theaterdezernentin

A b ä n d e r u n g e n

zum Haushaltsplan für Theater, Orchester und Förderung der Musikpflege für das Rechnungsjahr 1956 aufgrund der Einzelberatung im Theaterausschuß in der Sitzung vom 9. Dezember 1955.

Der Theaterausschuß hat den Entwurf des Haushaltsplans für Theater, Orchester und Förderung der Musikpflege für das Rechnungsjahr 1956 in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1955 im einzelnen beraten und folgende Änderungen beschlossen:

<u>Einnahme:</u>	Neuer Ansatz: DM	Bisheriger Ansatz: DM	Mehr: DM
Haushaltsstelle <u>331/135</u>	3.000	2.000	1.000
<u>331/231</u>	33.000	30.000	3.000
		<u>Mehreinnahme:</u>	<u>4.000</u>
<u>Ausgabe:</u>			
Haushaltsstelle <u>331/421</u>	85.800 10.296	79.077) 9.489)	7.530
<u>331/43</u>	520.000 72.800	485.000) 67.900)	39.900
<u>332/43</u>	5.142 720	4.776) 669)	417
		<u>Mehrausgabe:</u>	<u>47.847</u>
Mehrausgabe:	47.847 DM		
Mehreinnahme:	4.000 DM		
<u>Mehrzuschuß:</u>	<u>43.847 DM</u>		

Der städtische Gesamtzuschuß erhöht sich somit von 1.717.137 DM auf 1.760.984 DM.

Begründung:

Zu Einnahme 331/135 und 231:

Die Erhöhung des Ansatzes ist nach den bisherigen Einnahmeergebnissen begründet.

Zu Ausgabe 331/421, 43 und 332/43:

Die Mehrausgaben sind aufgrund der inzwischen beschlossenen Tarifierhöhungen für die TOA - Angestellten und die gemeindlichen Lohnempfänger auf Veranlassung des Kämmereramts eingesetzt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

Ordnungsausschuß  
Ordnungsamt

Kiel, den 14. Dezember 1955

Betrifft: Bericht des Ordnungsausschusses zu den Problemen der Lärmbekämpfung und Geruchsbelästigung aufgrund der Anfragen in der Ratsversammlung vom 15.9.1955.

Berichterstatter: Stadtrat B o r c h e r t

Antrag: Von dem sich aus dem nachfolgenden Bericht ergebenden Beratungsergebnis im Ordnungsausschuß wird Kenntnis genommen.

In der Ratsversammlung am 15.9.1955 wurde nach einer Aussprache über eine Anfrage zum Thema Lärmbekämpfung in Kiel folgender Beschluß gefaßt:

Die Angelegenheit wird zur Beratung an den Ordnungsausschuß verwiesen, der dazu die Organisationen und Verbände hinzuziehen soll, die an der Lärmbekämpfung interessiert sind.

Der Ordnungsausschuß hat sich in seiner Sitzung am 5. Dezember 1955 nach eingehenden Vorarbeiten im Ordnungsamt mit dieser Angelegenheit befaßt und an den Beratungen auch den Anti-Lärm-Ausschuß des Allgemeinen Kieler Kommunalvereins durch Hinzuziehung seines stellvertretenden Vorsitzenden beteiligt.

Ordnungsbehörde und Polizei wissen seit langem darum, daß ungebührlicher Lärm, sei es bei Tage, sei es gar bei Nacht, das allgemeine Wohlbefinden, die Arbeitslust, die Arbeitsleistung und schließlich sogar den Gesundheitszustand nachteilig beeinflussen können. Beide Stellen verschließen sich selbstverständlich nicht den Erkenntnissen auf diesem Gebiet, die uns laufend durch die Presse und den Rundfunk aufgrund der dankenswerten Bemühungen der verschiedensten, auf diesem Gebiet gemeinnützig arbeitenden Organisationen und Amtsstellen im Bundesgebiet bekannt werden.

Da, wo Ordnungsamt und Polizei eine Rechtsgrundlage für ein öffentlich-rechtliches Einschreiten gegen Lärmerreger haben, geschieht das auch.

Bedrohungen der öffentlichen Ordnung, die ein Einschreiten dieser Stellen rechtfertigen, liegen aber bei weitem nicht immer in den Fällen vor, in denen die Polizei oder die Ordnungsbehörde in Anspruch genommen werden soll. Die Verwaltungsrechtsprechung, nach der sich die Polizei und die Ordnungsbehörde zu richten haben, sieht in Geräuschen nur dann eine Gefahr im polizeilichen Sinne, wenn das Geräusch eine Gefahr für die menschliche Gesundheit in sich schließt. Belästigungen lediglich reichen also nach der Rechtsprechung zu einem öffentlich-rechtlichen Einschreiten in vielen Fällen nicht aus.

Die Beschwerdeführer, insbesondere diejenigen unter ihnen, die sich über handwerkliche und industrielle Geräusche beschweren, müssen von der Ordnungsbehörde oder der Polizei also häufig darauf verwiesen werden, daß sie ihre Wünsche bzw. Forderungen auf Abstellung dieser Geräusche allein auf dem zivilrechtlichen Wege verfolgen können und müssen. Das ist kein Abschieben, das ist kein Ausweichen vor unangenehmen Entscheidungen, als was es mitunter hingestellt wird, sondern das ist die selbstverständliche Folge des rechtsstaatlichen Prinzips, daß sich vor dem nur dem Gesetz unterworfenen unabhängigen Richter die beiden oder mehreren Nachbarn eines engeren oder weiteren Bereichs gegenüberstehen sollen, die darüber streiten, ob es berechtigt ist oder nicht, die handwerkliche oder industrielle Betätigung mit mehr oder weniger Geräusch vorzunehmen bzw. ob und welche schallschluckenden und schalldämpfenden Maßnahmen dabei zu treffen sind.

Daneben ist eine Reihe von Lärmquellen, die der Natur nach nicht auf dem zivilrechtlichen Wege des Nachbarrechts verfolgt werden kann, zu betrachten. Dazu gehört der Lärm, den im Straßenverkehr vor allem Motorräder und Mopeds, aber auch PKW mit ihrem Hupen aus unnötigem Anlaß, LKW im Stand mit laufenden gelassenen Motoren erregen. Dazu gehört die uns jetzt wieder bedrohende Feuerwerksknallerei. Dazu gehört bis zu einem gewissen Grade auch intensives und gehäuftes Rollschuhlaufen

auf den Bürgersteigen unmittelbar unter den Fenstern von Bewohnern. Zu diesen und ähnlichartigen vermeidbaren Lärmkomplexen ist das Ordnungsamt seit längerer Zeit bemüht, bei der Landesregierung zu erreichen, daß nach dem Muster der Hamburger und der nordrhein-westfälischen Lärmbekämpfungsverordnung auf Landesebene eine Polizeiverordnung gleicher Art geschaffen wird. Der Entwurf einer solchen Verordnung ist jetzt im Landesinnenministerium nach Abstimmung mit den anderen Ministerien aufgestellt worden. Er soll dem schleswig-holsteinischen Landesverband des Deutschen Städtetages in Kürze zur Stellungnahme zugehen. Ob diese das ganze Gebiet des vermeidbaren Lärms umfassende Verordnung mit den entsprechenden Strafandrohungen noch vor Weihnachten erlassen werden kann, muß allerdings bezweifelt werden. Die dafür zuständige Stelle im Innenministerium hat aber zugesagt, daß dann wenigstens in den nächsten Tagen eine besondere Verordnung herauskommen soll, die das Abbrennen von Feuerwerkskörpern durch Jugendliche unter 18 Jahren im öffentlichen Verkehrsraum grundsätzlich verbietet.

Die zu der generellen Landes-Polizeiverordnung etwa notwendigen örtlichen Ausführungsbestimmungen wird der Ordnungsausschuß zu gegebener Zeit in Zusammenarbeit mit der Polizei und dem eingangs erwähnten Anti-Lärm-Ausschuß zu erarbeiten suchen.

Es bleibt also der Erlaß der von der Landesregierung in Aussicht gestellten Lärmbekämpfungsverordnung abzuwarten.

In der Ratsversammlung vom 15.9.1955 wurden im Laufe der Debatte über die Lärmbekämpfung auch gewisse Geruchsbelästigungen angesprochen. Es ging dabei um die Fischmehlfabrik an der Alten Lübecker Chaussee und die Müllschuttstelle Fuchsberg in Dietrichsdorf. Das Thema Geruchsbelästigung ist schon so alt wie die Fischmehlfabrik selbst, die Mitte der Dreißiger Jahre an dieser Stelle errichtet wurde. Heute muß man wohl sagen, daß die Standortwahl im Stadtgebiet damals nicht richtig war.

Fischmehlfabriken gibt es notwendigerweise in allen Orten, die eine fischverarbeitende Industrie haben. In allen diesen Orten werden, sofern diese Fabriken in der Nähe menschlicher Behausungen liegen, die gleichen Klagen geführt. Dazu darf nur auf die auch in der überörtlichen Presse immer wiederkehrenden Hinweise und Notschreie, z.B. aus Hamburg über Eidelstedt, verwiesen werden, die in diesem Kreise sicher bekannt sind.

Die Werkleitung der Kieler Fabrik gibt sich jede nur denkbare Mühe, die Geruchsbelästigungen auf einem Mindestmaß zu halten und den Auflagen des Bauaufsichtsamtes gewissenhaft zu entsprechen. Es werden immer neue Apparaturen von ihr eingebaut und neue Versuche durchgeführt. Der Arbeitshof und die Verarbeitungsräume werden von ihr mit allen denkbaren Mitteln saubergehalten. Bei der Verarbeitung des Materials in diesen Fabriken wirken aber Gegebenheiten mit, auf die durch gesetzliche Bestimmungen und behördliche Anordnungen nicht eingewirkt werden kann. Atmosphärische Bedingungen, die chemische Veränderung des Stoffes Eiweiß im Fischkörper usw. können wohl kaum so von Menschen und Maschinen beeinflusst werden, daß die gerade dadurch bedingten Gerüche wegfallen. Nun wird die Meinung vertreten, daß doch zumindest verhindert werden muß, in diesen Fabriken verdorbenes Material, den sogenannten Gammelfisch, zu verarbeiten. Eine vom Senat Hamburgs besonders eingesetzte Studienkommission beschäftigt sich u.a. auch mit der Frage einer Verordnung über das Verbot des Anlandens von Gammelfisch - das ist Fisch, der schon beim Anlanden für nichts anderes mehr als nur für die Fischmehlfabrik geeignet ist --. Ein solches Verbot würde aber gleichmäßig von höherer Stelle für alle Fischereihäfen erlassen werden müssen.

Zusammenfassend ist zu sagen: Zu den Klagen wegen der gelegentlichen Geruchsbelästigung durch die Fischmehlfabrik, die mitunter für die Umgebung wirklich mehr als unangenehm ist, kann zurzeit mit polizeilichen oder ordnungsbehördlichen Mitteln keine durchschlagende Abhilfe geschaffen werden. Auf die Betriebsführung, die durchaus gutwillig ist, wird immer wieder eingewirkt, und es wird immer wieder kontrolliert, daß

alles Mögliche und Erdenkbare getan wird, um die Gerüche auf einem Mindestmaß zu halten. Vom Ordnungsamt ist mit der vorerwähnten Hamburger Studienkommission Verbindung aufgenommen worden. Sie, die sich zurzeit in mehreren Fischereihäfen mit Fischmehlfabriken, darunter auch im Ausland, umsieht, ist gebeten worden, uns die Ergebnisse ihrer Bemühungen, also ihr Gutachten und die darin enthaltenen Vorschläge zu gegebener Zeit mitzuteilen.

Wir wollen dann in Zusammenarbeit mit dem Bauaufsichtsamt, dem Gewerbeaufsichtsamt und der Betriebsführung der Kieler Fischmehlfabrik prüfen, welche Nutzenanwendungen sich daraus auch noch für die Kieler Fischmehlfabrik ziehen lassen. Die vorgenannten Stellen werden darum bemüht bleiben, auch die letzten möglichen technischen Verbesserungen einzusetzen, damit durch die für die Kieler Fischindustrie lebensnotwendige Einrichtung einer Fischmehlfabrik nur das geringstmögliche Maß an Geruchsbelästigungen für die Umgebung bleibt.

In der Diskussion am 15.9. waren dann schließlich noch Geruchsbelästigungen durch Ausdünstungen usw., die von der Schuttstelle Fuchsberg in Dietrichsdorf ausgehen, angesprochen worden. Auf diesem Schuttberg war es bisher, vor allem während der warmen Jahreszeit, mitunter in dem geschütteten Altmaterial, das zum Teil aus verölten Abfällen der Howaldtswerke besteht, zu Bränden gekommen. Die dann bei entsprechenden Winden in die Wohngegend um den Langen Rehm herum abziehenden Dünste usw. waren für die Anwohner eine erhebliche Belästigung. Diese Brände waren und sind vornehmlich bedingt durch die Art der Abfälle, die aus den Howaldtswerken dorthin kommen. Die bisher völlig unzureichende Versorgung dieser Schuttstelle mit Wasser verhinderte ein schnelles und nachhaltendes Bekämpfen solcher aufflackernden Brände. Nach den Feststellungen der Stadtwerke würde die Heranführung einer Wasserleitung an diese Schuttstelle etwa 12.500 DM kosten. Zur Führung dieser Leitung müßte zudem eine Reihe von Anwohnern die Genehmigung zur Inanspruchnahme ihrer Grund-

stücke geben. Solange dieser Wasseranschluß nicht besteht, muß alles zum Ablöschen entstandener Brände benötigte Wasser herangefahren werden. Der jetzige Pächter der Schuttstelle hat auf Veranlassung der Ordnungsbehörde jetzt Vorsorge getroffen, daß ständig ausreichend Wasser zur Verfügung gehalten wird und daß alles noch irgendwie verwertbare Altmaterial von seinen Arbeitskräften gleich nach der Anfuhr aussortiert wird, um dadurch von vornherein den brennbaren Abfall gering zu halten.

Es darf nun angenommen werden, daß es künftig zu den gerügten Behelligungen der Wohngebiete um den Langen **Behm** nicht mehr kommen wird.

Borchert  
Stadtrat

Verordnung  
zur Bekämpfung gesundheitsgefährdenden Lärms  
vom 15. November 1955  
- HambGVBl. Nr. 55 v. 18.11.1955, S. 331 -

Auf Grund des § 20a des Gesetzes, betreffend das Verhältnis der Verwaltung zur Rechtspflege, in der Fassung des Gesetzes vom 20. Dezember 1954 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 155) 1) wird verordnet:

§ 1

Teppichklopfen

(1) Das Ausklopfen von Teppichen und Decken aller Art auf oder an öffentlichen Strassen oder Plätzen ist verboten.

(2) An anderen in der Nähe bewohnter Gebäude liegenden Orten, insbesondere in Höfen und Gärten, auf Dächern oder offenen Balkonen/sowie aus geöffneten Fenstern und Türen, ist das Ausklopfen von Teppichen oder Decken aller Art nur an Werktagen von 8 bis 10 Uhr, freitags ausserdem von 16 bis 19 Uhr, gestattet.

§ 2

Ruhestörende Arbeiten zur Nachtzeit

In der Zeit von 20 bis 7 Uhr ist die Ausführung von Arbeiten verboten, die die Nachtruhe stören können. Die Polizeibehörde kann Ausnahmen zulassen.

§ 3

Benutzung oder Betrieb von Kraftfahrzeugen

(1) Bei Benutzung oder Betrieb von Kraftfahrzeugen hat jedes vermeidbare Geräusch zu unterbleiben.

(2) In Strassen, in denen sich Krankenhäuser, Entbindungsanstalten, Altersheime oder Siechenheime befinden, ist innerhalb des Raumes mit den Warnschildern "Krankenhaus" oder "Altersheim" oder "Siechenheim" in der Zeit von 22 bis 7 Uhr das An- und Abfahren von Kraftfahrzeugen verboten. Dies Verbot gilt nicht für Personenkraftwagen, deren Halter Anwohner dieser Strassenabschnitte sind, sowie für Kraftfahrer, die Kranke oder Verletzte oder deren Angehörige, Ärzte oder Krankenhauspersonal befördern.

§ 4

Gebrauch von Rundfunkgeräten und mechanischen Musikinstrumenten

(1) Rundfunkgeräte und mechanische Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass sie ausserhalb des Herrschaftsbereichs des Besitzers nicht störend hörbar sind.

(2) Das gleiche gilt für Akkordeons, Ziehharmoniken und Bandonien.

(3) Verboten ist der Gebrauch dieser Geräte und Instrumente auf öffentlichen Verkehrsflächen, in öffentlichen Anlagen, Verkehrsräumen und Verkehrsmitteln sowie in öffentlichen Badeanstalten einschliesslich der Strandbäder durch Verkehrsteilnehmer oder Besucher. Ausgenommen von diesem Verbot sind geschlossene Fahrzeuge auf öffentlichen Verkehrsflächen, sofern diese Fahrzeuge nicht dem öffentlichen Verkehr dienen und das Gerät oder Instrument im Freien nicht störend hörbar ist. Die Polizeibehörde kann widerruflich im Einzelfall Ausnahmen zulassen.

## § 5

### Gebrauch von Lautsprechern

(1) Der Gebrauch von Lautsprecherwagen und der Gebrauch von Lautsprechern, die sich auf öffentliche Strassen und Plätze auswirken können, ist untersagt.

(2) Ausnahmen von diesem Verbot können von der Polizeibehörde widerruflich im Einzelfall nur zugelassen werden:

1. bei Versammlungen und Wahlveranstaltungen,
2. bei Ausstellungen, Märkten, Messen und ähnlichen Zwecken dienenden Veranstaltungen,
3. bei Sportfesten und sportlichen Veranstaltungen von besonderer Bedeutung.

(3) Diese Vorschriften gelten nicht für Polizei, Feuerwehr und öffentliche Verkehrsmittel bei Benutzung von Lautsprecherwagen und Lautsprecheranlagen zu ihren Zwecken.

## § 6

### Veranstaltung von Feuerwerk

(1) Die Veranstaltung von Feuerwerk bedarf der Erlaubnis des Feuerwehramtes.

(2) Das Feuerwerk darf höchstens eine halbe Stunde dauern. Die Verwendung von Kanonenschlägen ist verboten.

(3) Die Veranstaltung muss spätestens bis 22 Uhr, im Juni und Juli spätestens 22,30 Uhr, beendet sein.

## § 7

### Vertrieb und Abfeuern von Knallkörpern

(1) An Personen unter 18 Jahren dürfen Feuerwerksspielwaren mit Knallwirkung (Knallkörper)- ausgenommen Zündplättchen und Zündbänder - weder verkauft noch unentgeltlich abgegeben werden. Anderslautende Angaben auf den Knallkörpern oder ihren Verpackungen haben in Hamburg keine Gültigkeit.

(2) Personen unter 18 Jahren ist das Abfeuern von Knallkörpern verboten. Die für diese Personen Aufsichtspflichtigen haben auf die Einhaltung des Verbots zu achten.

(3) An den Stellen, an denen Knallkörper verkauft werden, ist eine Tafel mit dem deutlich sicht- und lesbaren Wortlaut des § 7 Absätze 1 und 2 und des § 8 anzubringen.

### § 8

#### Geldbussen

Vorsätzliche und fahrlässige Verstöße gegen die Vorschriften dieser Verordnung können, soweit sie in Zusammenhang mit dem Betrieb eines Gewerbes begangen werden, mit Geldbusse von höchstens 1000,-- DM, andernfalls mit Geldbusse von höchstens 500,-- DM geahndet werden, sofern sie nicht nach anderen Vorschriften mit Strafen bedroht sind.

### § 9

#### Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Auf Grund von § 26 Absatz 3 des ersten Überleitungsgesetzes zum Landesgesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 20. Dezember 1954 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt S.155) 2) wird mit dem gleichen Zeitpunkt die Polizeiverordnung zur Bekämpfung gesundheitsgefährdenden Lärms vom 5. Februar 1952 in der Fassung vom 19. November 1954 (Hamburgisches Gesetz und Verordnungsblatt 1952 Seite 8, 1954 Seite 118) 3) aufgehoben.

Der Senat

- 1) SaBl. 1955, S. 119, 123  
2) SaBl. 1955, S. 119, 123  
3) SaBl. 1952, S. 241, 1954, S. 1223

Zu Punkt der Tagesordnung

B a u a u s s c h u ß  
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 2. Dezember 1955

Drucksache 728

Betr.: 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 53.

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 53 für das Baugebiet Jägersberg/Dreiecksplatz/Wilhelminenstraße/Legienstraße wird zugestimmt.

Begründung

Die bereits im Durchführungsplan vorgesehenen Verbesserungsvorschläge zur Behebung des bestehenden Verkehrsengpasses am Dreiecksplatz in der Höhe des Kaufhauses Jacobsen sind auf Grund der ständig zunehmenden Verkehrsdichte im Innenstadtgebiet eingehend untersucht worden. Hierbei hat es sich gezeigt, daß für die wichtige Nord-Süd-Verbindung eine Verbreiterung der Fahrbahn erfolgen muß, wenn nicht die allgemeine Sicherheit des Verkehrs in Zukunft erheblich leiden soll. Es wird daher nunmehr eine Gesamtfahrbahnbreite von ca. 23 m vorgesehen. Dieses Maß schließt eine Fußgängerinsel von ca. 2,50 m ein. Weiter soll, um von den Anliegern nicht noch größere als bisher vorgesehene Geländeabtretungen für Gemeinbedarfsflächen zu fordern, der Bürgersteig, ähnlich wie bei dem Kaufhaus Jacobsen, in Form von Kolonnadengängen innerhalb der Bauflucht angelegt werden. Hierfür wird eine Belastung der im Zuge der Umlegung neu zu bildenden Grundstücke mit einem öffentlichen Wegerecht erforderlich. Mit dieser Lösung bleibt der vorgesehene Abstand der Gebäude von der gegenüberliegenden Straßenseite in etwa bestehen und es tritt bis auf den 4,60 m breiten Kolonnadengang keine Änderung der baulichen Ausnutzbarkeit der Grundstücke ein, da die darüberliegenden 4 Geschosse bis an die Flucht der Fahrbahn heranreichen. Die Verwendung möglichst aller Geschosse für Geschäftszwecke ist anzustreben. Die Festlegung der Grenzen der Hofüberbauung sowie der Bebauungsgrenzen des Hofgebäudes soll erst nach der beabsichtigten Umlegung erfolgen.

Als mittelbarer Ausgleich für die beengten Wohnverhältnisse soll auf den weiter angrenzenden Grundstücken am Jägersberg 13 und 15 eine öffentliche Grünanlage mit Kinderspielplatz angelegt werden. Auch für die dazwischen liegenden Grundstücke Jägersberg 7/9 und 11 wird ebenso, wie für die sich an die Grünfläche anschließenden Grundstücke Jägersberg 17 und 19 die vordere Baulinie neu festgelegt. Die Festlegung der hinteren Baulinie sowie der Bebauungsgrenzen der auf den Grundstücken Jägersberg 7/9 und 17 vorgesehenen Seitengebäude erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

J e n s e n  
Stadtbaurat

Zu Punkt <sup>6</sup> der Tagesordnung

B a u a u s s c h u ß  
-Bauverwaltungsamt -

Kiel, den 2. Dezember 1955

Drucksache 729

Betr.: Ergänzung des Durchführungsplanes Nr. 56, zugleich Durchführungsplan Nr. 6, Teil II, und Änderung des Durchführungsplanes Nr. 6, Teil I.

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der Durchführungsplan Nr. 56, zugleich Durchführungsplan Nr. 6, Teil II, und Änderung des Durchführungsplanes Nr. 6, Teil I, - Baugebiet Harmsstraße/Königsweg/Sachaustraße/Hummelwiese/Gablenzstraße/Bahngelände/St.-Jürgen-Friedhof/Sophienblatt - ist dahingehend zu ergänzen, daß für eine Teilfläche des Grundstücks Sophienblatt 35 die Enteignung gem. § 49 Aufbaugesetz vom 21.5.1949 zugelassen wird.

Begründung

Im Zuge des Ausbaues des Sophienblattes ist eine Teilfläche von ca. 175 qm des Grundstücks Sophienblatt 35 in Anspruch genommen werden. Mit der Eigentümerin des Grundstücks Sophienblatt 35 - Frau Storm - wurde wegen Übernahme der Straßenfläche seit September 1953 ergebnislos verhandelt, Frau Storm die ihr gebotene Entschädigung wiederholt abgelehnt hat. Sie hat vielmehr ihre Forderungen erheblich übersteigert, so daß nunmehr die Festsetzung der Entschädigung im Wege eines Entschädigungsfeststellungsverfahrens durch die Enteignungsbehörde erforderlich wird. Eine Enteignung nach § 49 Aufbaugesetz setzt jedoch voraus, daß der Durchführungsplan die Enteignung der Teilfläche des Grundstücks ausweist. Der Durchführungsplan bedarf daher einer entsprechenden Ergänzung.

J e n s e n  
Stadtbaurat

Zu Punkt 7 der Tagesordnung

B a u a u s s c h u ß  
- Bauverwaltungsamt -

Kiel, den 3. Dezember 1955

Drucksache 730

Betr.: 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 64.

B.E.: Stadtbaurat prof. Jensen

Antrag: Der Durchführungsplan Nr. 64 für das Baugebiet Faulstraße/Küterstraße/Kehdenstraße ist dahingehend zu ergänzen, daß für das Grundstück Kehdenstraße 10 die Enteignung gem. § 49 des Aufbaugesetzes vorgesehen wird.

Begründung

Das Grundstück Kehdenstraße 10, groß 193 qm, soll mit etwa 45 qm für die Verbreiterung der Kehdenstraße in Anspruch genommen werden. Hierfür sieht der Durchführungsplan die Möglichkeit der Anordnung der Abtretung gem. § 17 des Aufbaugesetzes vor. Der verbleibende Teil des Grundstücks soll der Bebauung durch die Firma Möbelhaus August Zabel, Inhaber Willy Dahle, die Eigentümerin des Nachbargrundstücks ist, und eine Erweiterung ihres Geschäftsbetriebes vornehmen will, zugeführt werden.

Eigentümerin des Grundstücks Kehdenstraße 10 ist eine aus 5 Personen bestehende Erbengemeinschaft. Der Ankauf des gesamten Grundstücks durch die Stadt Kiel, die den nicht für die Straßenverbreiterung benötigten Teil an den Bauinteressenten wieder abzugeben beabsichtigt, ist bisher daran gescheitert, daß ein Mitglied der Erbengemeinschaft allen bisher von der Stadt versuchten Verhandlungen ausgewichen ist. Die Bemühungen, das Grundstück auf freiwilliger Basis zu erwerben, müssen als erschöpft angesehen werden.

Mit Rücksicht auf die Verkaufsbereitschaft der übrigen Mitglieder der Erbengemeinschaft liegt es im öffentlichen Interesse, neben der Enteignung für die Straßenverbreiterung diese auch für den restlichen Teil des Grundstücks vorzusehen, um eine Bebauung zu ermöglichen. Dieses Restgrundstück ist im übrigen nicht baulich ausnutzbar.

J e n s e n  
Stadtbaurat

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

B a u a u s s c h u ß  
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 2. Dezember 1955

Drucksache 731

Betr.: 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 67.

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 67 für das Baugebiet Knooper Weg zwischen Annenstraße und Schauenburgerstraße wird zugestimmt.

Begründung

Am Knooper Weg zwischen Schauenburgerstraße und Jungmannstraße war nach dem Durchführungsplan die Bildung zweier Umlegungsgebiete zwecks Neuaufteilung der Flächen privater und öffentlicher Nutzung und eine neue Bauflucht vorgesehen. Es sollten 6 neue Grundstücke gebildet werden, deren Bebauung der Erweiterung des Knooper Weges und der Schaffung genügender Sichtverhältnisse Rechnung tragen sollte. Seitens der Anlieger, die sich zu einer Aufbaugemeinschaft zusammengeschlossen haben, und zu denen auch die Stadt Kiel gehört, wird vorgeschlagen, statt der 6 Grundstücke 5 ca. 17 m breite Grundstücke unter Beibehaltung der vorgesehenen Bauflucht zu bilden. Seitens der Stadtplanung bestehen hiergegen keine Bedenken, wenn alle übrigen mit der Umlegung beabsichtigten Grundstücksneuregulierungen, außerdem alle Fragen der Grenzbegradigungen, Abtretungen, Durchfahrten usw. im Sinne des Durchführungsplanes geregelt werden. Die größere Bautiefe mit 11 m wird ebenfalls gutgeheißen. Gleichzeitig kann eine Aufhebung beider Umlegungsgebiete befürwortet werden. Es handelt sich hierbei um folgende Grundstücke:

Umlegungsgebiet 1:

Knooper Weg 130, 132, Schauenburgerstraße 55, 53

Umlegungsgebiet 2:

Knooper Weg 124, 126, Jungmannstraße 70, 70a, 72 und 74/76.

Von der Erschließung des Grundstücks Knooper Weg 130 zur Schauenburgerstraße kann abgesehen werden.

J e n s e n  
Stadtbaurat

Zu Punkt 9 der Tagesordnung

B a u a u s s c h u ß  
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 2. Dezember 1955

Drucksache 732

Betr.: 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 78 und  
4. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1.

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 78 für das Baugebiet Brunswiker Straße/Koldingstraße/Breiter Weg/Langer Segen sowie der 4. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1 entsprechend dem Durchführungsplan Nr. 78 wird zugestimmt.

Begründung

Der festgestellte Durchführungsplan Nr. 78 (ausgenommen das Grundstück Karlstraße 15) soll für das Gebiet zwischen Brunswiker Straße/Koldingstraße/Breiter Weg/Langer Segen in folgenden Punkten geändert werden:

1. Grundstücke innerhalb des Zusammenlegungsgebietes

Von der Absicht, den vorgesehenen Geschäftshäusern an der Brunswiker Straße auf dem sich rückwärtig anschließenden Gelände zwischen Koldingstraße und Langer Segen Grundstücksflächen zur Errichtung von Gewerbehöfen zu geben, soll auf Antrag des Grundstücksverbandes aus wirtschaftlichen Gründen abgewichen werden. Es sollen an der Koldingstraße 4/6 und 10 selbständige Grundstücke gebildet werden, die eine 4-geschossige Wohnhausbebauung mit evtl. Ladeneinbau im Erdgeschoß erhalten. Die am Langer Segen liegenden Grundstücke sollen in Verbindung mit Teilen des Grundstücks Koldingstraße 10 in 1-geschossiger Bauweise mit Garagen bebaut werden. Die Nachbargrundstücke Langer Segen 13a und 15 werden nach Angaben des Grundstücksverbandes für eine weitere bauliche Nutzung vorerst nicht infrage kommen. Das Grundstück Langer Segen 17 ist bereits aufgrund früherer Änderungen aus dem Zusammenlegungsgebiet ausgeschieden.

Für die an der Brunswiker Straße zu errichtenden Geschäftsbauten wird beantragt, die im Erdgeschoß vorgesehenen rückwärtigen Ausbauten ebenfalls aus Gründen der Rentabilität zunächst fortzulassen, ihre Ausweisung jedoch für eine spätere Durchführung im Rahmen der im Durchführungsplan angegebenen Begrenzung bestehen zu lassen. Die hinter den Geschäftsbauten liegende Hofgemeinschaftsfläche soll unter den Anliegern wert- und großemäßig gleichmäßig aufgeteilt werden, wobei die Grenzen der Verkehrsflächen (Anliegerstraße) im Zusammenhang mit den Bauabsichten des Grundstückseigentümers Langer Segen 5a neu festgelegt werden. Daraus ergibt sich eine geringfügige Änderung des Verlaufs der Grenze des Zusammenlegungsgebietes.

## 2. Grundstücke außerhalb des Zusammenlegungsgebietes

Im Zusammenhang mit den auf Antrag des Grundstückserwerbers geforderten Änderungen muß auch für das Grundstück Koldingstraße 8 eine 4-geschossige Randbebauung erfolgen. Außerdem kann von dem Abbruch des Vordergebäudes auf dem Grundstück Koldingstraße 12 abgesehen werden, zumal die sich nördlich anschließende Bebauung die First- und Trauflinien des bestehenden Hauses aufnimmt. Für die Grundstücke Koldingstraße 14 und 16, Breiter Weg 4 und 6, sowie Langer Segen 17-19, die in der Hand eines Eigentümers sind, soll eine einheitliche Wohnhausbebauung in 4- bzw. 5-geschossiger Bauweise durchgeführt werden. Für das Grundstück Langer Segen 9 werden im Rahmen einer gewerblichen Nutzung die Grenzen der Bebauung festgelegt. Das Grundstück Langer Segen wird durch Zuerwerb von Teilen des Nachbargrundstücks und Teilen des Zusammenlegungsgebietes vergrößert. Gleichzeitig soll das vorhandene Seitengebäude auf 3 Stockwerke erhöht werden.

Mit der vorliegenden Änderung wird der Grundgedanke des Durchführungsplanes für das Gebiet zwischen Brunswiker Straße/Koldingstraße/Breiter Weg/Langer Segen teilweise aufgegeben. Es tritt ein Verlust an gewerblichen Grundstücken im Innenstadtgebiet ein. Umgekehrt wird sich eine Erhöhung der Wohndichte verkehrs- und versorgungsmäßig auswirken. Trotz dieser Bedenken werden die Änderungen empfohlen.

J e n s e n  
Stadtbaurat

Zu Punkt 10 der Tagesordnung

B a u a u s s c h u ß  
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 3. Dezember 1955

Drucksache 733

Betr.: 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 91.

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 91 für die Grundstücke Franziusallee 112 - 122 wird zugestimmt.

Begründung

Der Durchführungsplan Nr. 91 sieht, wie bei einer Anzahl anderer Grundstücke, auch bei den Grundstücken Franziusallee 112 - 130 eine Zurückverlegung der Baufluchtlinie vor. Durch diese Maßnahme soll sowohl der Charakter dieser alten Siedlung als gartenstädtische Bauweise betont als auch eine Verbesserung der Wohnruhe herbeigeführt werden. Die weitergehende Zurückverlegung des Hauses 128/130 ist zusätzlich aus verkehrstechnischen Gesichtspunkten (Einhaltung des Sichtwinkels) erforderlich. Das Haus 124/126 ist bereits in der neuen Baufluchtlinie errichtet.

Für das Haus 112/114 liegt ein Bauantrag vor. Der Bauherr ist bereit, die neue Baufluchtlinie einzuhalten, jedoch auch in der alten Baufluchtlinie zu bauen. Die Eigentümer der Grundstücke 116/122 haben gegen den z.Zt. offenliegenden Durchführungsplan Einwendungen erhoben. Durch diese Einwendungen wird das Bauvorhaben 112/114 erheblich verzögert. Da auch die Entscheidung der Landesregierung ungewiß ist, wird vorgeschlagen, die Häuser 112/122 wieder in der alten Baufluchtlinie zu errichten. Diese Maßnahme ist städtebaulich in diesem Fall vertretbar, da die anschließenden Grundstücke bis zum Ostring in der alten Baufluchtlinie stehen. Sie wirkt sich jedoch nachteilig auf die Wohnruhe aus.

J e n s e n  
Stadtbaurat

11  
Zu Punkt 11 der Tagesordnung

B a u a u s s c h u ß  
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 3. Dezember 1955

Drucksache 734

Betr.: 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 118 und  
10. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2.

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

a)

Antrag: Der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 118  
- Baugebiet Heikendorfer Weg, Ostseite, zwischen  
Groß Ebbenkamp und Boksberg - wird zugestimmt.

b) Der 10. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 für das Gebiet  
des Durchführungsplanes Nr. 118 wird zugestimmt.

Begründung

Zu a):

Die Kieler Wohnungsbaugesellschaft hat von den Kieler Howaldt-  
Werken das Grundstück Eekberg 13, das Flurstück 1458/16 sowie  
die nach Osten anschließenden Flurstücke, die nicht mehr im  
Gebiet des Durchführungsplanes Nr. 118 liegen, erworben. Sie  
beabsichtigt, hier ein Rentnerwohnheim zu errichten. Vorgesehen  
ist ein 7-geschossiger Hauptbau und ein 3- bzw. 4-geschossiger  
Nebentrakt im Anschluß an das vorhandene 4-geschossige Wohnhaus  
Eekberg 15. Beide Baukörper werden mit einem 2-geschossigen,  
weitgehend in Glas aufgelösten Bau verbunden.

Zur Durchführung dieses Bauvorhabens muß die Kieler Wohnungs-  
baugesellschaft die beiden Grundstücke Eekberg 9 und 11 erwer-  
ben, um die durch das Hochhaus erforderliche Öffnung nach  
dem Eekberg hin zu schaffen und um genügend Freifläche für  
die Insassen des Heimes bereitzustellen. Dieses Bauvorhaben  
bedingt weiter die Aufgabe des Verbindungsweges zwischen  
Eekberg und Boksberg. Der Verbindungsweg vom Boksberg nach  
Norden zu bleibt als Zuwegung zu der öffentlichen Grünfläche  
an der Karl-Peters-straße erhalten.

Die ursprünglich vorgesehene Zusammenlegung für die Grundstücke  
Heikendorfer Weg 44, 46, 48, Eekberg 3, 5, 7, 9, 11, 13,  
Flurstücke 1233/16 und 1458/16 entfällt. Vorgesehen wird  
dafür Umlegung gem. §§ 18ff Aufbaugesetz für die Grundstücke  
Heikendorfer Weg 44, 46, 48 mit Flurstück 1233/16, Eekberg  
3, 5, 7 bzw. hilfsweise Abtretung gem. § 17 Aufbaugesetz des  
Grundstücks Heikendorfer Weg 44 und von Teilen des Grundstücks  
Heikendorfer Weg 48 bzw. hilfsweise Enteignung gem. §§ 49 ff  
baugesetz von Teilen des Grundstücks Heikendorfer Weg 46.

Zu b):

Aufgrund der Änderung des Durchführungsplanes Nr. 118 wird der  
Aufbauplan Nr. 2 entsprechend geändert.

J e n s e n  
Stadtbaurat

Kiel, den 30. November 1955

Drucksache 735

Betr.: Privatstraßen in der Siedlung "Hohenleuchte" in Kiel-Pries.

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. J e n s e n

Antrag: Dem Abschluß des Vertrages betr. "Übernahme der Privatstraßen in der Siedlung "Hohenleuchte" in Kiel-Pries" mit der Wegeunterhaltungsgenossenschaft "Hohenleuchte e.G.m.b.H." in Kiel nach dem dieser Vorlage beigefügten Vertragsentwurf wird zugestimmt.

Begründung:

Durch Beschluß der Ratsversammlung vom 15.10.1953 wurde die Verwaltung beauftragt, Verhandlungen mit den Baugenossenschaften wegen der Übernahme der Privatstraßen in den Stadtrand siedlungen durch die Stadt Kiel aufzunehmen. Die Verhandlungen über die Privatstraßen in der Siedlung "Hohenleuchte" in Kiel-Pries konnten jetzt abgeschlossen werden. Das Ergebnis ist in dem anliegenden Vertragsangebot enthalten. Die Straßenflächen stehen nach wie vor im Eigentum der Stadt Kiel. Durch Vertrag vom 31.5./15.6.1937 wurde der früheren Heimstättengenossenschaft Schleswig-Holstein G.m.b.H. ein Erbbaurecht u.a. auch an diesen Straßenflächen mit der Verpflichtung bestellt, die Straßen nach einem Bauprogramm der Stadt Kiel auszubauen, für die laufende Unterhaltung eine Genossenschaft zu gründen und dieser das Straßenland im Erbbaurecht zu übertragen. Diese Verpflichtungen sind formell erfüllt worden. Seit dem Jahre 1941 ist die Wegeunterhaltungsgenossenschaft "Hohenleuchte e.G.m.b.H." Kiel im Erbbaugrundbuch von Pries Band 31 Blatt 853 eingetragen, nachdem inzwischen die Landestreuhandstelle für Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen in Schleswig-Holstein Rechtsnachfolgerin der Heimstättengenossenschaft geworden ist. Die Landestreuhandstelle ist mit der Aufhebung des Erbbaurechts ebenfalls einverstanden und will gem. § 4 des Angebotes einen einmaligen Betrag von 5.800,00 DM zahlen.

Der Zustand der Straßen ist zufriedenstellend. Folgende geringfügige Mängel sind vorhanden:

Die Chausserie ist ausgewaschen. Es sind einige kleine Schlaglöcher in der Straßendecke vorhanden. Die Entwässerungsanlagen müssen z.T. überholt werden.

Diese Instandsetzungsarbeiten werden rd. 6.500,00 DM kosten und zweckmäßig von der Stadt Kiel auszuführen sein. Dafür und für die spätere Herstellung einer Schwarzdecke mit einem Kostenaufwand von schätzungsweise 40.000,00 DM sind folgende Einnahmen zu erwarten:

5.400,00 DM von der Wegeunterhaltungsgenossenschaft "Hohenleuchte"  
5.800,00 DM von der Landestreuhandstelle Schleswig-Holstein  
10.800,00 DM von 5 Anliegern am Hermann-Boßdorf-Weg und 7  
Anliegern am Karl-Müllenhoff-Weg  

---

22.000,00 DM  
=====

Außerdem will die Wegeunterhaltungsgenossenschaft einen Teilbetrag der bisher entstandenen Unterhaltungskosten für die Straßenbeleuchtung erstatten.

Weitere Beträge sind trotz mehrfacher Verhandlungen mit den Vertretern der Wegeunterhaltungsgenossenschaft nicht zu erlangen. Da die Stadt Kiel vertraglich an keinen Termin gebunden wird, wann die Oberflächenbefestigung (Schwarzdecke) aufgebracht werden muß, muß das Gesamtergebnis der Verhandlungen als annehmbar bezeichnet werden.

Es wird daher gebeten, das Angebot der Wegeunterhaltungsgenossenschaft "Hohenleuchte e.G.m.b.H." anzunehmen.

Jensen  
Stadtbaurat

A b s c h r i f t

V e r h a n d e l t

Kiel, den 28. Oktober 1955

Vor dem nach Art. 12 § 2 des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch zum Urkundsbeamten von der Stadt Kiel berufenen

Magistratsoberrat Dr. Hellmuth Kopp

erschieden heute als Vertreter der Wegeunterhaltungsgenossenschaft "Hohenleuchte e.G.m.b.H." in Kiel

1) Elektromeister Paul Burtchen, Kiel-Pries, Hermann-Boßdorf-Weg 23,  
2) Schmied Karl Engelhardt, Kiel-Pries, Hermann-Boßdorf-Weg 9,

zu 1) gem. vorgelegtem beglaubigten Auszug aus dem Genossenschaftsregister zeichnungs- und vertretungsberechtigt, ausgewiesen durch

zu 1) Bundespersonalausweis SH 228 662a Kiel vom 1.12.1952

zu 2) " SH 154 850a Kiel vom 27.3.1952

und Vollmacht des Vorstandes vom 27.10.55,

und erklärten:

Namens der Wegeunterhaltungsgenossenschaft "Hohenleuchte e.G.m.b.H." in Kiel-Pries, nachstehend "Genossenschaft" genannt, machen wir der Stadt Kiel das nachstehende Angebot, an das wir uns bis 21.12.1955 gebunden halten. Zur Wahrung der Frist genügt es, daß die Annahme des Angebotes bis zu diesem Zeitpunkt beurkundet ist. Die Nachricht von der Annahme des Angebotes braucht uns nicht innerhalb der Bindefrist zuzugehen.

§ 1

Die Wegeunterhaltungsgenossenschaft "Hohenleuchte e.G.m.b.H." in Kiel-Pries ist Erbbauberechtigte des im Erbbau-Grundbuch von Pries Band 31 Blatt 853 verzeichneten Erbbau-Grundstückes. Dieses Erbbaugrundstück stellt folgende Straßen dar:

Karl-Müllenhoff-Weg	1.265 qm
Claudiusstraße	2.075 qm
Fritz-Stavenhagen-Weg	1.242 qm
Hermann-Boßdorf-Weg	1.204 qm
Wilhelm-Wisser-Straße	1.301 qm

insgesamt: 7.087 qm

Das Erbbaurecht an diesem Grundstück sollwieder aufgehoben werden. Wir sind als Erbbauberechtigte mit der Auflösung des Erbbaurechts einverstanden. Wir bewilligen und beantragen die Aufhebung des Erbbaurechts. Das Erbbaurecht ist in den Abtlg. II und III des Grundbuches unbelastet. Lediglich in Abt. II ist ein Vorkaufsrecht zugunsten der Stadt Kiel eingetragen.

§ 2

Für den Ausbau der im § 1 genannten Straßen, an denen uns ein Erbbaurecht bestellt wurde, hat die Wegeunterhaltungsgenossenschaft "Hohenleuchte e.G.m.b.H." für die Herrichtung der Straßen bei Errichtung der Siedlung "Hohenleuchte" je Grundstücksanteil DM 900,- aufgewandt. Die Mitglieder der Wegeunterhaltungsgenossenschaft "Hohenleuchte e.G.m.b.H." haben - bis auf die nachstehenden Ausnahmen - bei Übernahme des Erbbaurechts für die einzelnen Grundstücke diese Straßenbaukosten in Höhe von je DM 900,00 bezahlt. Teilweise sind an diesen Straßen noch Grundstücke unbebaut, teilweise sind sie nach dem Krieg über die Stadt Kiel durch Bestellung von Erbbaurechten für Dritte bebaut worden.

§ 3

Für fünf unbebaute Grundstücke am Hermann-Boßdorf-Weg und sieben Grundstücke am Karl-Müllehoff-Weg, die zwischenzeitlich bebaut sind, sind diese DM 900,00 Straßenbaukostenanteil je Grundstück noch nicht gezahlt worden. Es ist Sache der Stadt Kiel, als Grundstückseigentümerin von diesen zwölf Anliegern die Kosten für die Herrichtung der Straßen mit je Grundstücksanteil DM 900,00 einzuziehen. Die Wegeunterhaltungsgenossenschaft "Hohenleuchte e.G.m.b.H." tritt ihre Rechte gegen diese zwölf Grundstücksanlieger aus der Bezahlung der Straßenbaukosten mit je DM 900,00 je Grundstück an die Stadt Kiel ab. Die Stadt Kiel ist berechtigt, von diesen Anliegern die Straßenbaukosten direkt anzufordern und einzuziehen.

§ 4

Die Wegeunterhaltungsgenossenschaft "Hohenleuchte e.G.m.b.H." hat seit der Währungsreform von den Genossenschaftsmitgliedern Wegeunterhaltungsgebühren eingezogen. Die Straßen sind bis auf die Oberflächenbehandlung fertiggestellt. Die Stadt Kiel übernimmt mit dem Tage der Übernahme der Straßen alle mit dem Straßengelände zusammenhängenden Rechtspflichten und ferner die endgültige Fertigstellung der genannten Straßen durch Aufbringung der Oberflächenbefestigung, ohne an einen bestimmten Ausführungstermin gebunden zu sein. Dafür erhält die Stadt Kiel von der Genossenschaft die seit der Währungsreform eingezogenen Unterhaltungsbeträge in Höhe von DM 5.400,00 bar nach Abschluß dieses Vertrages ausgezahlt. Die Landestreuhandstelle als Rechtsnachfolgerin der Heimstätte Schleswig-Holstein G.m.b.H. zahlt nach Abschluß dieses Vertrages an die Stadt Kiel einen Betrag von DM 5.800,00 in bar, so daß die Stadt Kiel bei Abschluß dieses Vertrages insgesamt DM 11.200,00, in Worten: elftausendzweihundert Deutsche Mark in bar erhält.

§ 5

Gegen Zahlung dieses Barbetrages von DM 11.200,00 übernimmt die Stadt Kiel die in ihrem grundbuchmässigen Eigentum stehenden aufgeführten Straßen und verpflichtet sich, diese Straßen für die Zukunft zu unterhalten. Die Wegeunterhaltungsgenossenschaft wird damit aus ihrer Verpflichtung zur Unterhaltung entlassen.

§ 6

Die Straßenflächen werden in dem bestehenden Zustande übergeben. Tag der Übergabe für die im § 1 genannten Straßen ist der Erste des auf die Annahme des Angebotes folgenden Monats. Die Zahlung des Betrages von 11.200 DM erfolgt sofort nach Annahme dieses Angebotes durch die Stadt Kiel.

§ 7

Sämtliche mit diesem Vertrag und seiner Erfüllung verbundenen Steuern und Kosten trägt die Genossenschaft.

§ 8

Die Stadt Kiel übernimmt die Kosten für die Straßenbeleuchtung für die Zukunft. Die bis zum Tage der Übernahme der Straßen entstehenden Beleuchtungskosten, die von der Stadt Kiel verauslagt worden sind, werden von der Genossenschaft durch Zahlung einer Pauschalabfindung von 500,00 DM, in Worten: Fünfhundert Deutsche Mark, abgegolten. Die Restkosten für die Beleuchtung trägt die Stadt Kiel endgültig. Die Genossenschaft wird den übernommenen Anteil von 500,00 DM sofort nach Abschluß dieses Vertrages bei der Stadtkasse einzahlen.

Die Vertreter der Genossenschaft erklären ferner:

Die Genossenschaft versichert, daß ihr nach sorgfältiger Prüfung nichts darüber bekannt ist, daß gem. den Gesetzen Nr. 52/53 und 59 der Britischen Militärregierung und den dazu ergangenen Anordnungen etwas der Durchführung des vorstehend gemachten Angebotes und seiner Annahme durch die Stadt Kiel entgegensteht.

V. u. g.

Namens der Wegeunterhaltungs-  
genossenschaft e.G.m.b.H.

gez.: Paul Burtchen  
gez.: Karl Engelhardt

Geschlossen:

(Siegel)

gez.: Dr. Hellmuth Kopp

Zu Punkt 13 der Tagesordnung

Sportausschuß  
- Sportamt -

Kiel, den 2. Dezember 1955

Drucksache 736

Betrifft: Bau einer Badeanlage auf dem Ostufer.

Berichterstatter: Stadtrat L a n g b e h n .

- Antrag:
1. Dem Bau einer Freibadeanlage auf dem Ostufer (Katzheide) wird grundsätzlich zugestimmt.
  2. Das Hochbauamt wird beauftragt, unter Anlehnung an das vorliegende Projekt neue Entwürfe unter Fortfall eines besonderen Sprungbeckens auszuarbeiten.
  3. Die Größe der Freibadeanlage ist auf einen Einwohnereinzugsbereich von rd. 40.000 abzustimmen.
  4. Die Kosten hierfür sollen 1 Million DM nicht überschreiten.
  5. In den ordentlichen Haushalt für das Rechnungsjahr 1956 sind für den Bau dieser Freibadeanlage 500.000 DM einzusetzen.
  6. Eine später für das Ostufer zu planende Schwimmhalle ist nicht mit dieser Freibadeanlage zu verbinden und soll an einem anderen, noch genau festzulegenden Platz errichtet werden.
  7. Das Stadtplanungsamt wird beauftragt, für den weiteren Bau einer Freibadeanlage im Stadtteil Elmsenhagen einen geeigneten Bauplatz auszusuchen.

B e g r ü n d u n g

Die Ratsversammlung hat sich in der Sitzung am 20.1.1955 mit dem Bau einer Badeanlage auf dem Ostufer beschäftigt und folgenden Beschluß gefaßt:

"Die Bauverwaltung wird beauftragt, neben den Untersuchungen für den Bau eines Schwimmbades alle Maßnahmen zu treffen, um zu prüfen, ob nicht der Bau eines Hallenbades die vordringlichere Maßnahme im Interesse der Bewohner des Ostufers darstellt."

Aufgrund dieses Beschlusses hat der Sportausschuß in seiner Sitzung am 10.11.1955 mit den zuständigen Herren der Bauverwaltung an den bereits vorhandenen Plänen und an einem Modell die Frage einer Badeanlage für das Ostufer nochmals eingehend erörtert. Nach einer längeren Aussprache vertraten die Mitglieder des Ausschusses die Auffassung, daß der Bau einer Freibadeanlage als vordringlich anzusehen ist.

Das vom Hochbauamt ausgearbeitete Projekt sah einen Einwohnerereinzugsbereich von 60.000 vor. Eingeschlossen waren das Ostufer und der Stadtteil Elmschenhagen.

Die Mitglieder des Ausschusses sind der Meinung, daß für den Stadtteil Elmschenhagen eine gesonderte Anlage zu errichten, ferner das vorgelegte Projekt, daß auf 1,5 Mill. DM geschätzt wird, zu groß und zu teuer ist. Aufgrund dieser Feststellungen hat der Sportausschuß einstimmig den vorstehenden Antrag beschlossen.

L a n g b e h n

Zu Punkt 14 der Tagesordnung

Kiel, den 5. Dezember 1955

Finanzausschuß  
Kämmereramt

Drucksache 737

Betrifft: Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 500.000 DM für Zwecke der Stadtwerke

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Von der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein wird aus Mitteln von ECA-Zinsen und -Tilgungen ein Darlehen in Höhe von 500.000 DM zu nachstehenden Bedingungen aufgenommen:

a) Verwendungszweck:

Das Darlehen ist zu verwenden

1. für den Bau einer Ferngasleitung von Kiel nach Laboe
2. für die Erstellung einer Koksauflaganlage
3. für die Erstellung einer Kokstransport-Förderbandanlage
4. für die Erstellung einer Kohlentransport-Förderbandanlage
5. für die Verlängerung einer Kranbrücke auf dem Kohlenlagerplatz

b) Auszahlungskurs:

Das Darlehen wird mit 100 v.H. des Darlehensnennwertes = 500.000 DM ausgezahlt.

c) Zinsen und Zinszahlungstermine:

Das Darlehen ist mit 6 1/2 % p.a. zu verzinsen. Die Zinsen sind vierteljährlich nachträglich am 25.3., 25.6., 25.9. und 25.12. jeden Jahres zahlbar.

d) Tilgung und Tilgungstermine:

Das Darlehen ist nach 2 Freijahren in 20 gleichen Halbjahresraten von 25.000 DM, erstmalig am 25.6. 1958 und letztmalig am 25.12.1967, zu tilgen.

e) Kündigung:

Das Darlehen kann jederzeit ohne vorherige Kündigung ganz oder teilweise an die Landesbank zurückgezahlt werden. Die Landesbank kann eine ganze oder teilweise Rückzahlung der Schuldsomme nur verlangen, wenn die Stadt gegen die vertragsmäßigen Bestimmungen verstößt.

Begründung:

Auf Antrag der Stadt Kiel hat sich der Herr Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit damit einverstanden erklärt, daß der Stadt Kiel für die im Antrag genannten Zwecke aus ECA-Zinsen und -Tilgungen, Sparte Gaswirtschaft, ein Investitionskredit in Höhe von 500.000 DM bewilligt wird. Die mit Hilfe dieses Darlehens durchzuführenden Investitionen sind genau festgelegt und werden insgesamt folgende Kosten verursachen:

1. Bau einer Ferngasleitung von Kiel nach Laboe einschl. der Ortsnetze und Hausanschlüsse	836.600 DM
2. Erstellung einer Koksauflaganlage	75.400 DM
3. Erstellung einer Kokstransport-Förderbandanlage	76.900 DM
4. Erstellung einer Kohlentransport-Förderbandanlage	307.500 DM
5. Verlängerung einer Kranbrücke auf dem Kohlenlagerplatz	157.600 DM
insgesamt	<u><u>1.454.000 DM</u></u>

Zur Durchführung dieser Investitionen stehen Mittel im Finanzplan der Stadtwerke bereit. Die nicht durch die Darlehensmittel gedeckten Beträge können aus anderen Einnahmen des Finanzplanes gedeckt werden.

Der Finanzausschuß wird sich mit dieser Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1955 befassen.

Dr. F u c h s

Zu Punkt 15 der Tagesordnung

S t a d t K i e l  
Der Stadtpräsident

Kiel, den 28. November 1955

Drucksache 725

Betr.: Umbesetzung des Gartenausschusses.

Berichterstatter: Stadtpräsident Dr. Sievers

Antrag: Für das durch Tod ausgeschiedene bürgerliche  
Mitglied, Herr Albert Ertel,  
wird neu gewählt:

.....

Begründung:

Herr Albert Ertel, der auf Vorschlag des Kreisverbandes Kiel der Kleingärtner in den Kleingartenausschuß gewählt wurde, ist verstorben, so daß die Wahl eines Nachfolgers notwendig geworden ist.

Dr. S i e v e r s

Zu Punkt 15 der Tagesordnung

Ratsherren-Fraktion  
K i e l e r B l o c k

Kiel, den 7. Dezember 1955

Zu Drucksache 725

An den  
Herrn Stadtpräsidenten

K i e l  
Rathaus

Betr.: Schreiben vom 28.11.1955

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Die Fraktion Kieler Block schlägt für den verstorbenen  
Herrn Albert Ertel, der als bürgerliches Mitglied dem  
Gartenausschuß angehörte, als Nachfolger vor:

Herrn Walter W a c h o w,  
Kiel-Gaarden, Bothwellstr. 3a

Mit vorzüglicher Hochachtung

I.A.  
P f a f f

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache 749

Betr.: Umbesetzung städtischer Ausschüsse.

Berichterstatter: Stadtpräsident Dr. Sievers.

- Antrag:
1. Aus dem Schulausschuß scheidet aus:  
Ratsherr Herbert W o l l s c h l a e g e r  
Es wird neu gewählt:  
Ratsherr Dr. Richard S a l o m o n
  2. Aus dem Theaterausschuß scheidet aus:  
Ratsherr Herbert W o l l s c h l a e g e r  
Es wird neu gewählt:  
Ratsherr Dr. Wilhelm K a s c h
  3. Aus dem Jugendwohlfahrtsausschuß scheidet aus:  
Ratsherr Herbert W o l l s c h l a e g e r  
Es wird neu gewählt:  
Ratsherr Kurt P f a f f
  4. Aus dem Gesundheitsausschuß scheidet aus:  
Ratsherr Herbert W o l l s c h l a e g e r  
Es wird neu gewählt:  
Frau Ratsherrin Elisabeth V o r m e y e r
  5. Aus der Schulpflegschaft der Handwerker- und  
Industriieberufsschule scheidet aus:  
Ratsherr Herbert W o l l s c h l a e g e r  
Es wird neu gewählt:  
Ratsherr Hans-Georg R e i n k e
  6. Aus dem Fremdenverkehrsausschuß scheidet aus:  
Herr Willy A n d r e s e n  
Es wird neu gewählt:  
Herr Karl-Richard A n d r e s e n,  
Kiel, Hindenburgufer 70.

Begründung:

Zu 1) bis 5)

Die Umbesetzung dieser Ausschüsse ist erforderlich geworden, weil Ratsherr Wollschlaeger sein Mandat zur Verfügung gestellt hat.

Zu 6)

Herr Willy Andresen hat sich auf Grund seiner schweren Erkrankung veranlaßt gesehen, auf seinen Ausschußsitz zu verzichten.

Dr. S i e v e r s

Anwesenheitsliste

Sitzung der Ratsversammlung am 15. 12. 1955

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
1.	Bade, Erich	Bade
2.	Beth, Dietrich	Beth
3.	Book, Fritz	Book
4.	Brodersen, Anne	Brodersen
5.	Drews, Hermann	Drews
6.	E Fischer, Claus	Fischer
7.	Franke, Dorothea	Franke
8.	Hartmann, Hermann	Hartmann
9.	Herbst, Hans-Joachim	Herbst
10.	Hildebrand, Paul	Hildebrand
11.	Hinz, Ida	Hinz
12.	Dr. Kasch, Wilh.	Kasch
13.	Köster, Hermann	Köster
14.	Kowalewsky, Walter	Kowalewsky
15.	Dr. Krieger, Adolf	Krieger
16.	E Langbehn, Karl	Langbehn
17.	Lüdemann, Heinz	Lüdemann
18.	Lühr, Hans	Lühr
19.	E Lütgens, Günter	Lütgens
20.	Marth, Hermann	Marth
21.	Dr. Meier, Wilh.	Meier
22.	Neumann, Kurt	Neumann
23.	Nolte, Georg	Nolte

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
24.	Pfaff, Kurt	<i>K. Pfaff</i>
25.	E Ratz, Karl	<i>K. Ratz</i>
26.	Renger, Rudolf	<i>R. Renger</i>
27.	E Ritter, Franz	<i>F. Ritter</i>
28.	Dr. Rüdell, Hans-Carl	<i>H. Rüdell</i>
29.	Dr. Salomon, Richard	<i>R. Salomon</i>
30.	Schatz, Gustav	<i>G. Schatz</i>
31.	Schröder, Hans	<i>H. Schröder</i>
32.	Schröder, Lena	<i>Lena Schröder</i>
33.	Schubert, Günter	<i>G. Schubert</i>
34.	Sichelschmidt, Fr.	<i>F. Sichelschmidt</i>
35.	Dr. Sievers, Wilh.	<i>W. Sievers</i>
36.	Stams, Walter	<i>W. Stams</i>
37.	Steinert, Hans	<i>H. Steinert</i>
38.	Thaddey, Hans	<i>H. Thaddey</i>
39.	Vormeyer, Elisabeth	<i>E. Vormeyer</i>
40.	Wallbaum, Rosa	<i>R. Wallbaum</i>
41.	E Dr. Wersin, Fridtjof	<i>F. Wersin</i>
42.	Westphal, Karl-H.	<i>K. Westphal</i>
43.	Willumeit, Emil	<i>E. Willumeit</i>
44.	Winkelmann, Otto	<i>O. Winkelmann</i>
45.	<del>Wollschlaeger, Herbert</del> Reinke	<i>H. Reinke</i>

Kurznotiz

über die Sitzung der Ratsversammlung  
am 15. Dezember 1955

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 17.15 Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Dr. Sievers

Schriftführer: Ratsherr Pfaff

Anwesend: Stadträte: Bade, Hartmann, Frau Hinz, Köster,  
Kowalewsky, ~~Langbehn~~, Dr. Meier,  
~~Ritter~~, Dr. Rüdell, Schatz, Schubert

Ratsherren: Beth, Book, Frau Brodersen, Drews,  
~~Fischer~~, Frau Franke, Hildebrand,  
Herbst, Dr. Kasch, Dr. Krieger, Lüde-  
mann, Lühr, ~~Lütgens~~, Marth, Neumann,  
Nolte, Pfaff, ~~Ratz~~, Renger, Dr. Salo-  
mon, Schröder, Frau Schröder, Sichel-  
schmidt, Stams, Steinert, Thaddey,  
Frau Vormeyer, Frau Wallbaum, ~~Dr.~~  
Wersin, Westphal, Willumeit, Winkel-  
mann, ~~Wollschlaeger~~

Reinke

Es fehlen  
entschuldigt:

Stadtrat Langbehn, Stadtrat Ritter,  
Ratsherr Fischer, Ratsherr Lütgens,  
Ratsherr Ratz, Ratsherr Dr. Wersin

Es fehlen  
unentschuldigt:

--

Ausschluß von Ratsherren  
wegen Befangenheit:

Anwesende  
des Magistrats:

~~Oberbürgermeister Dr. Müthling~~, Bürger-  
meister Dr. Fuchs, Stadtbaurat Prof.  
Jensen, Stadtschulrätin Jensen, Stadt-  
räte: Borchert und Engert.

Anwesende  
der Verwaltung:

Magistratsdirektor Koeppen, Magistrats-  
syndikus von Germar, Magistratsoberrä-  
te: ~~Dr. Dabelstein~~, Gabriel, Dr. Kopp,  
Materne, Puls, ~~Dr. Schröter~~, Mag. Räte:  
Dröpper, ~~Müller~~, Schlüter, ~~Dr. Willing~~,  
Stadtmedizinalrat Dr. Papenberg, ~~Mag.~~  
~~Schulrat Dr. Schütze~~, Mag. Baudirekto-  
ren: ~~Schroeder~~, Sauer, Willing, Mag.  
Ob. Bauräte: ~~Dorow~~, ~~Schnoor~~, Schulze,  
~~Direktor Voss~~, Referent Witte

Mag. Ob. Baurat  
Dr. Kattentidt,  
Dipl. Ing. Becker

Ö f f e n t l i c h e   S i t z u n g

Bürgermeister Dr. Fuchs als stellvertretender Kreiswahlleiter gibt bekannt, daß für den ausgeschiedenen Ratsherrn Wollschlaeger Herr Hans-Georg R e i n k e als Ersatzmann festgestellt wird.

Nachdem kein Einspruch erhoben wird, verpflichtet der Stadtpräsident Ratsherrn Reinke durch Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in seine Tätigkeit ein.

Die gestellten Anträge:

3. Der vorgelegte Haushaltsplan für Theater, Orchester und Förderung der Musikpflege - Haushaltsabschnitte 331/322/333 - für das Rechnungsjahr 1956 einschl. der vom Theaterausschuß am 9. Dezember 1955 beschlossenen Änderungen (Mehreinnahmen

	bei 331/135	=	1.000 DM
	" 331/231	=	3.000 DM

Mehrausgaben	bei 331/421	=	7.530 DM
	" 331/43	=	39.900 DM
	" 332/43	=	417 DM )

mit einem städtischen Gesamtzuschuß von 1.760.984 DM (einschließlich 228.602 DM Zinsen und Schuldendienst für den Wiederaufbau des Stadttheaters) wird genehmigt.

Beschluß: Nach Antrag mit  Stimmen gegen  Stimmen bei  Stimmenthaltungen

4. Bericht des Ordnungsausschusses zu den Problemen der Lärmbekämpfung und Geruchsbelästigung aufgrund der Anfragen in der Ratsversammlung vom 15.9.1955.

Beschluß: Herr Stadtrat Borchert gibt den Bericht.

5. Der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 53 für das Baugebiet Jägersberg/Dreiecksplatz/Wilhelminenstraße/Legienstraße wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

6. Der Durchführungsplan Nr. 56, zugleich Durchführungsplan Nr. 6, Teil II, und Änderung des Durchführungsplanes Nr. 6, Teil I, - Baugebiet Harmsstraße/Königsweg/Sachaustraße/Hummelwiese/Gablentzstraße/Bahngelände/St.-Jürgen-Friedhof/Sophienblatt - ist dahingehend zu ergänzen, daß für eine Teilfläche des Grundstücks Sophienblatt 35 die Enteignung gem. § 49 Aufbaugesetz vom 21.5.1949 zugelassen wird.

Beschluß: **Nach Antrag**

7. Der Durchführungsplan Nr. 64 für das Baugebiet Faulstraße/  
Küterstraße/Kehdenstraße ist dahingehend zu ergänzen, daß für  
das Grundstück Kehdenstraße 10 die Enteignung gem. § 49 des Auf-  
baugesetzes vorgesehen wird.

Beschluß:

**Nach Antrag**

8. Der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 67 für das Bauge-  
biet Knooper Weg zwischen Annenstraße und Schauenburgerstraße  
wird zugestimmt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

9. Der 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 78 für das Bauge-  
biet Brunswiker Straße/Kolding-Straße/Breiter Weg/Langer Segen  
sowie der 4. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1 entsprechend dem  
Durchführungsplan Nr. 78 wird zugestimmt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

10. Der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 91 für die Grundstück-  
ke Franziusallee 112-122 wird zugestimmt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

11. a) Der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 118 - Baugebiet Heikendorfer Weg, Ostseite, zwischen Groß Ebbenkamp und Boksborg - wird zugestimmt.
- b) Der 10. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 für das Gebiet des Durchführungsplanes Nr. 118 wird zugestimmt.

Beschluß:

**Nach Antrag mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen  
bei .....<sup>1</sup> Stimmenthaltungen** (Stadtrat Schatz)

12. Dem Abschluß des Vertrages betr. "Übernahme der Privatstraßen in der Siedlung "Hohenleuchte" in Kiel-Pries" mit der Wegeunterhaltungsgenossenschaft "Hohenleuchte e.G.m.b.H." in Kiel nach dem dieser Vorlage beigefügten Vertragsentwurf wird zugestimmt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

13. 1. Dem Bau einer Freibadeanlage auf dem Ostufer (Katzheide) wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Das Hochbauamt wird beauftragt, unter Anlehnung an das vorliegende Projekt neue Entwürfe unter Fortfall eines besonderen Sprungbeckens auszuarbeiten.
3. Die Größe der Freibadeanlage ist auf einen Einwohnereinzugsbereich von rd. 40.000 abzustimmen.
4. Die Kosten hierfür sollen 1 Million DM nicht überschreiten.
5. In den ordentlichen Haushalt für das Rechnungsjahr 1956 sind für den Bau dieser Freibadeanlage 500.000 DM einzusetzen.
6. Eine später für das Ostufer zu planende Schwimmhalle ist nicht mit dieser Freibadeanlage zu verbinden und soll an einem anderen, noch genau festzulegenden Platz errichtet werden.
7. Das Stadtplanungsamt wird beauftragt, für den weiteren Bau einer Freibadeanlage im Stadtteil Elmschenhagen einen geeigneten Bauplatz auszusuchen.

Beschluß:

Zurückgestellt bis zur nächsten Sitzung.

14. Von der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein wird aus Mitteln von ECA-Zinsen und -Tilgungen ein Darlehen in Höhe von 500.000 DM zu nachstehenden<sup>den</sup> Bedingungen aufgenommen:

a) Verwendungszweck:

Das Darlehen ist zu verwenden

1. für den Bau einer Ferngasleitung von Kiel nach Laboe
2. für die Erstellung einer Koksauflaganlage
3. für die Erstellung einer Kokstransport-Förderbandanlage
4. für die Erstellung einer Kohlentransport-Förderbandanlage
5. für die Verlängerung einer Kranbrücke auf dem Kohlenlagerplatz

b) Auszahlungskurs:

Das Darlehen wird mit 100 v.H. des Darlehensnennwertes = 500.000 DM ausgezahlt.

c) Zinsen und Zinszahlungstermine:

Das Darlehen ist mit 6 1/2 % p.a. zu verzinsen. Die Zinsen sind vierteljährlich nachträglich am 25.3., 25.6., 25.9. und 25.12. jeden Jahres zahlbar.

d) Tilgung und Tilgungstermine:

Das Darlehen ist nach 2 Freijahren in 20 gleichen Halbjahresraten von 25.000 DM, erstmalig am 25.6.1958 und letztmalig am 25.12.1967, zu tilgen.

e) Kündigung:

Das Darlehen kann jederzeit ohne vorherige Kündigung ganz oder teilweise an die Landesbank zurückgezahlt werden. Die Landesbank kann eine ganze oder teilweise Rückzahlung der Schuldsomme nur verlangen, wenn die Stadt gegen die vertragsmäßigen Bestimmungen verstößt.

Beschluß:

~~Zurückgestellt~~

**Nach Antrag**

15. Für das durch Tod ausgeschiedene bürgerliche Mitglied, Herr Albert Ertel, wird neu gewählt:

Herr Walter W a s c h o w, Kiel-Gaarden, Bothwellstr. 3a  
.....

Beschluß:

**Nach Antrag**

16. 1. Aus dem Schulausschuß scheidet aus:  
Ratsherr Herbert W o l l s c h l a e g e r  
Es wird neu gewählt:  
Ratsherr Dr. Richard S a l o m o n
2. Aus dem Theaterausschuß scheidet aus:  
Ratsherr Herbert W o l l s c h l a e g e r  
Es wird neu gewählt:  
Ratsherr Dr. Wilhelm K a s c h
3. Aus dem Jugendwohlfahrtsausschuß scheidet aus:  
Ratsherr Herbert W o l l s c h l a e g e r  
Es wird neu gewählt:  
Ratsherr Kurt P f a f f
4. Aus dem Gesundheitsausschuß scheidet aus:  
Ratsherr Herbert W o l l s c h l a e g e r  
Es wird neu gewählt:  
Frau Ratsherrin Elisabeth V o r m e y e r
5. Aus der Schulpflegschaft der Handwerker- und  
Industrieberufsschule scheidet aus:  
Ratsherr Herbert W o l l s c h l a e g e r  
Es wird neu gewählt:  
Ratsherr Hans-Georg R e i n k e
6. Aus dem Fremdenverkehrsausschuß scheidet aus:  
Herr Willy A n d r e s e n  
Es wird neu gewählt:  
Herr Karl-Richard A n d r e s e n,  
Kiel, Hindenburgufer 70.

Beschluß: Stadtpräsident bittet, den Punkt 6 der Vorlage zu streichen.

Nach Antrag mit .....Stimmen gegen.....Stimmen  
bei  .....Stimmhaltungen

17. Verschiedenes.

1. Stadtpräsident Dr. Sievers beantwortet die von Herrn Stadtrat Hartmann in der Sitzung am 17.11.55 gestellte Anfrage, betr. Dienstwagen für die Kriminalpolizei.
2. Stadtrat Köster beantwortet die in der Sitzung am 17.11.1955 von Stadtrat Hartmann gestellte Anfrage betr. Feuer-  
meldeanlage.
3. Auf Bitte von Stadtrat Hartmann soll in der Januar-  
Sitzung ein Bericht über die Möglichkeiten einer Senkung  
der Strompreise gegeben werden.

*H. Sievers*  
Stadtpräsident

*Kallmann*  
Ratsherrin

*E. Gierff*  
Schriftführer

Stadt Kiel  
Der Oberbürgermeister  
- Hauptamt -

Kiel, den 17. 11. 55

1) Widerspruch

2) U.

Herrn Stadtrat  
zurückgesandt.

*Stadtpräsident Dr. Sievers*

*Kallmann*

Kurznotiz

über die Sitzung der Ratsversammlung  
am 15. Dezember 1955

Beginn: 17.25 Uhr

Ende: 18.15 Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Dr. Sievers

Schriftführer: Ratsherr Pfaff

Anwesend: Stadträte: Bade, Hartmann, Frau Hinz, Köster,  
Kowalewsky, ~~Langbehn~~, Dr. Meier,  
~~Ritter~~, Dr. Rüdell, Schatz, Schubert

Ratsherren: Beth, Book, Frau Brodersen, Drews,  
~~Fischer~~, Frau Franke, Hildebrand,  
Herbst, Dr. Kasch, Dr. Krieger, Lü-  
demann, Lühr, ~~Lütgens~~, Marth, Neu-  
mann, Nolte, Pfaff, Ratz, Renger,  
Reinke  
Dr. Salomon, Schröder, Frau Schrö-  
der, Sichel Schmidt, Stams, Steinert,  
Thaddey, Frau Vormeyer, Frau Wall-  
baum, ~~Dr. Wersin~~, Westphal, ~~Willu-  
meit~~, Winkelmann, ~~Wollschlaeger~~.

Es fehlen  
entschuldigt:

Stadtrat Langbehn, Stadtrat Ritter,  
Ratsherr Fischer, Ratsherr Lütgens,  
Ratsherr Ratz, Ratsherr Dr. Wersin,  
Ratsherr Willumeit.

Es fehlen  
unentschuldigt:

--

Ausschluß von Ratsherren  
wegen Befangenheit:

Anwesende  
des Magistrats:

~~Oberbürgermeister Dr. Mithling,  
Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadtbaurat  
Prof. Jensen, Stadtschulrätin Jen-  
sen, Stadträte: Borchert u. Engert.~~

Anwesende  
der Verwaltung:

~~Magistratsdirektor Koeppen, Magi-  
stratssyndikus von Germar, Magi-  
stratsoberräte: Dr. Dabelstein, Ga-  
briel, Dr. Kopp, Materne, Puls, Dr.  
Schröter, Mag. Räte: Dröpper, Müller,  
Schlüter, Dr. Willing, Stadtmedizi-  
nalrat Dr. Papenberg, Mag. Schulrat  
Dr. Schütze, Mag. Baudirektoren:  
Schroeder, Sauer, Willing, Mag. Ob.  
Bauräte: Dorow, Schnoor, Schulze,  
Direktor Voss, Referent Witte.~~

~~Mag. Ob. Baurat  
Dr. Kattentidt,  
Dipl. Ing. Becker~~

- 2 -

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Ratsversammlung vom 15. Dezember 1955,  
Rathaus, Ratssaal

Beginn: 15 Uhr

Ende: 17,15 Uhr

Anwesend: Stadtpräsident Dr. Sievers

Stadträte: Bade, Hartmann, Frau Hinz, Köster,  
Kowalewsky, Dr. Meier, Dr. Rüdell,  
Schatz, Schubert

Ratsherren: Beth, Book, Frau Brodersen, Drews,  
Frau Franke, Hildebrand, Herbst,  
Dr. Kasch, Dr. Krieger, Lüdemann, Lühr,  
Marth, Neumann, Nolte, Pfaff, Reinke,  
Renger, Dr. Salomon, Schröder, Frau  
Schröder, Sichelschmidt, Stams, Steinert,  
Thaddey, Frau Vormeyer, Frau Wallbaum,  
Westphal, Willumeit, Winkelmann

Es fehlen entschuldigt: Stadträte Langbehn und  
Ritter, Ratsherren: Fischer, Lütgens,  
Ratz, Dr. Wersin

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats:  
Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadtbaurat  
Prof. Jensen, Frau Stadtschulrätin Jensen,  
Stadträte Borchert und Engert

Außerdem sind anwesend: Direktor Voss, Magistrats-  
direktor Koeppen, Magistratssyndikus  
v. Germar, Magistratsoberräte: Gabriel,  
Dr. Kopp, Materne und Puls, Magistrats-  
räte Dröpper und Schlüter, Magistratsober-  
medizinalrat Dr. Papenberg, Magistrats-  
baudirektoren Sauer und Willing, Magi-  
stratsoberbaurat Dr. Kattentidt, Dipl.-  
Ing. Becker, Referent Witte

Vorsitzender: Stadtpräsident Dr. Sievers

Schriftführer: Ratsherr Pfaff

Schriftführergehilfe: Stadtoberinspektor Knuth

1) Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen der Ratsversammlung vom 17. und 24.11.1955

Gegen die Niederschriften über die Sitzungen der Ratsversammlung vom 17. und 24.11.1955 werden Bedenken nicht erhoben.

Neuer Ratsherr

B ü r g e r m e i s t e r gibt als stellvertretender Wahlleiter bekannt, daß für den ausgeschiedenen Ratsherrn Herbert Wollschlaeger, der sein Mandat mit Schreiben vom 30.11.1955 an den Stadtpräsidenten zur Verfügung gestellt hat, der Wahlleiter auf Vorschlag der Parteiengruppe Kieler Block den in der Liste des Kieler Blocks unter Nr. 40 aufgeführten Baumeister Hans Georg Reinke als Ersatzmann festgestellt hat.

Es wird kein Einspruch erhoben.

S t a d t p r ä s i d e n t verpflichtet Ratsherrn Reinke durch Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in seine Tätigkeit ein.

10-Jahres-Rückblick

S t a d t p r ä s i d e n t gedenkt in einem kurzen Referat des Tages, an dem vor 10 Jahren (6.12.1945) die Gemeindevertretung in Kiel zu ihrer ersten Sitzung nach dem Krieg zusammentrat. In dieser Sitzung wurde einmütig der Wille zum Ausdruck gebracht, die Selbstverwaltung in der Gemeinde wieder aufzubauen.

In all den Jahren von damals bis heute sind auch bei Meinungsverschiedenheiten die gegenteiligen Auffassungen immer sachlich dargelegt worden. Das wird auch in Zukunft so sein müssen. Die Ratsversammlung hat sich zusammen mit der Verwaltung bemüht, Kiel wieder aufzubauen. Die heutigen großen Aufbauleistungen sind sichtbarer Ausdruck dieser gemeinsamen Arbeit. Bevölkerung und Presse haben durch regen Besuch immer wieder ihr Interesse an den Ratssitzungen bekundet.

Von der ersten Gemeindevertretung gehören noch heute die Stadträte Kowalewsky und Schatz und die Ratsherren Ratz, Frau Schröder und Schröder der Ratsversammlung an.

2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Es liegen keine Mitteilungen vor.

2b) Mitteilungen des Magistrats

Es liegen keine Mitteilungen vor.

- 3) Betrifft: Haushaltsplan für Theater, Orchester und Förderung der Musikpflege für das Rechnungsjahr 1956 - Drs. 727 -  
Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen  
Antrag: Der vorgelegte Haushaltsplan für Theater, Orchester und Förderung der Musikpflege - Haushaltsabschnitte 331/332/333 - für das Rechnungsjahr 1956 mit einem städtischen Gesamtzuschuß von 1.717.137 DM (einschl. 228.602 DM Zinsen und Schuldendienst für den Wiederaufbau des Stadttheaters) wird genehmigt.

Frau Stadtschulrätin J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage. Sie verweist auf die vom Theaterausschuß am 9.12. und vom Magistrat am 14.12.1955 beschlossenen Änderungen, die allen Ratsmitgliedern schriftlich vorliegen.

Stadtrat Dr. M e i e r erklärt, daß der Kieler Block dem Theaterhaushalt in der vorliegenden Form zustimmen wird. Wenn man den Zuschuß von 1955 und 1956 abzüglich des Schuldendienstes gegenüberstellt, ergibt sich, daß der Zuschuß für 1956 um 36.000 DM gestiegen ist. Es wird also weiterhin darauf ankommen, sparsam zu wirtschaften. Durch straffe Organisation im Bühnenbetrieb muß versucht werden, die Wirtschaftlichkeit des Theaters zu verbessern. Besonders ist darauf zu achten, daß die echten Zahler, die Vollzahler, dem Theater erhalten werden. Hinzuweisen ist darauf, daß vom Premierenpublikum wiederholt geklagt worden ist, daß durch die Herreinnahme der Jugendlichen über die Jugendplatzmieten bei den Premieren nicht die festliche Stimmung aufkommt, die sonst die Premieren allgemein auszeichnet. Mit dieser Feststellung soll nichts gegen die Jugend als solche gesagt sein. Ein besonderes Augenmerk wird man der Einnahmeseite zuwenden müssen. In dem Augenblick, wo Lohn- und Gagenerhöhungen eintreten, müssen sich Theaterausschuß, Magistrat und Ratsversammlung sofort erneut mit dem Theaterhaushalt befassen, um Ausgleichsmöglichkeiten zu finden. Wichtig ist auch, daß die Spielzeit restlos ausgenutzt wird, d.h., schon am 1. September beginnt. Die vorgesehene Erhöhung der Preise der Volksbühne wird vom Kieler Block begrüßt, weil dadurch weitere Einnahmen erzielt werden. Die Vorteile der Volksbühne sollten aber nur den wirtschaftlich schwächeren Theaterbesuchern zugute kommen. Das Theater ist seinerzeit mit rund 1.000 Plätzen eingerichtet worden. Dadurch sind die Sitzreihen sehr eng geworden. Es ist zu überlegen, ob nicht einige Sitzreihen herausgenommen werden können.

Zum Theater in der Holtenauer Straße ist zu sagen, daß das Schauspiel außerordentlich belebt werden dürfte, wenn dies Haus wieder bespielt wird. Dann kann in diesem Haus auch ein stärkerer Besuch mit zusätzlichen Einnahmen erwartet werden. In den Kammerspielen am Wilhelmplatz könnte man dann avantgardistisches Theater spielen.

Ratsherr S t a m s erklärt für die SPD, daß der Zuschuß von 1,7 Mio. DM für das Theater eine erhebliche Ausgabe für die Stadt Kiel bedeutet, die noch sehr unter den Nachwirkungen des Krieges zu leiden hat. Demgegenüber steht aber die Verpflichtung einer Stadt von der Größe Kiels, auch zum kulturellen Wiederaufbau beizutragen. Als Landeshauptstadt und als Stadt der Kieler Woche hat Kiel kulturelle Verpflichtungen und braucht

deshalb ein repräsentatives Theater. Die SPD stimmt deshalb dem vorliegenden Theaterhaushalt trotz mehrerer Vorbehalte zu. Dabei geht sie davon aus, daß eine sparsame Haushaltswirtschaft selbstverständlich ist.

In weiteren Ausführungen gibt Sprecher seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß sich Stadtrat Dr. Meier als Stadtrat für Jugendpflege gegen eine Teilnahme der Jugend an Premieren ausspricht. Er selbst freue sich immer, die Jugend im Theater zu sehen. Im übrigen erhalte die Jugend bei den Premieren erst kurz vor Beginn der Vorstellung die Karten, die nicht verkauft worden sind.

Frau Ratsherrin B r o d e r s e n ist auch über die Ausführungen von Stadtrat Dr. Meier wegen der Teilnahme der Jugend an Premieren verwundert und erklärt, daß sie selbst in dieser Hinsicht noch keine Klagen gehört hat. Die Jugendbühne ist seinerzeit eingeführt worden, um die Jugend an das Theater heranzubringen und um sich einen festen Stamm von Theaterbesuchern heranzubilden. Sprecherin meint, daß es richtig ist, die Jugendlichen zu allen Vorstellungen, auch zu Premieren, zuzulassen. Zu den Worten von Stadtrat Dr. Meier über die Volksbühne ist zu sagen, daß man die Dinge nicht richtig sieht, wenn man meint, daß die Volksbühne eine Einrichtung ist, die nur wirtschaftlich schwache Kreise an das Theater heranführen soll. Die Volksbühne ist damals eingerichtet worden, um einen festen Theaterbesucherkreis zu schaffen. Sie hat vor allem in den zwanziger Jahren sehr viel für ein lebendiges, zeitnahes Theater getan und hat kulturell unverbrauchte und vital aufnahmefähige Besucherschichten dem Theater zugeführt. Es gibt bei keiner Volksbühne eine Bestimmung, daß sie nur für wirtschaftlich schwache Kreise da ist.

Stadtrat Dr. M e i e r bittet, seine Ausführungen über die Jugendlichen in den Premieren nicht falsch aufzufassen. Es muß berücksichtigt werden, daß viele Erwachsene das Recht beanspruchen, in Premieren unter sich sein zu wollen. Auch die Ausführungen über die Volksbühne sollten richtig verstanden werden, denn sie richten sich nicht gegen die Volksbühne als solche. Es soll verhindert werden, daß die Volksbühne Angriffsflächen bietet.

Stadtrat H a r t m a n n bittet auch, die Ausführungen von Stadtrat Dr. Meier richtig zu verstehen. Niemand vom Kieler Block will, daß die Jugend grundsätzlich bei Premieren draußen zu bleiben hat. Sprecher schlägt vor, die Frage der Jugendbühne und des Besuches der Jugendlichen bei Premieren einmal grundsätzlich im Theaterausschuß zu erörtern. Zur Volksbühne ist zu sagen, daß auch der Kieler Block ihre Verdienste anerkennt. Auch mit der Frage der Volksbühne sollte sich der Theaterausschuß nochmals befassen.

Ratsherr B e t h wendet sich ebenfalls gegen die Ausführungen von Stadtrat Dr. Meier über den Besuch der Jugendlichen bei Premieren. Er bedauert es, daß gerade Stadtrat Dr. Meier als Dezernent der Jugendpflege so gesprochen hat.

Stadtrat S c h a t z hebt die Bedeutung der Volksbühne für das Theaterleben, vor allem in den zwanziger Jahren hervor, und

ist der Meinung, daß die Volksbühne einen Platz bekommen muß, der ihrer Aufgabe und ihrer Bedeutung entspricht.

Ratsherr Dr. K a s c h bittet, keine falschen Vorstellungen aufkommen zu lassen. Auch der Kieler Block ist bestrebt, die Jugend und die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise an das Theater heranzubringen. Man sollte die Dinge so sehen, wie sie von Stadtrat Dr. Meier gemeint sind.

Beschluß: Der vorgelegte Haushaltsplan für Theater, Orchester und Förderung der Musikpflege - Haushaltsabschnitte 331/332/333 - für das Rechnungsjahr 1956 einschl. der vom Theaterausschuß am 9.12. und vom Magistrat am 14.12.1955 beschlossenen Änderungen (Mehreinnahmen bei 331/135 = 1.000 DM, bei 331/231 = 3.000 DM, Mehrausgaben bei 331/421 = 7.530, DM, bei 331/43 = 39.900 DM, bei 332/43 = 417, DM) mit einem städtischen Gesamtzuschuß von 1.760.984,-- DM (einschl. 228.602 DM Zinsen und Schuldendienst für den Wiederaufbau des Stadttheaters) wird genehmigt.

- 4) Betrifft: Bericht des Ordnungsausschusses zu den Problemen der Lärmbekämpfung und Geruchsbelästigung aufgrund der Anfragen in der Ratsversammlung vom 15.9.1955

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: Von dem sich aus dem nachfolgenden Bericht ergebenden Beratungsergebnis im Ordnungsausschuß wird Kenntnis genommen.

Stadtrat B o r c h e r t berichtet anhand des allen Ratsmitgliedern schriftlich vorliegenden Materials.

Ein Abdruck des Berichts ist dieser Niederschrift beigelegt.

Stadtrat H a r t m a n n ist erfreut, daß der Ordnungsausschuß zur Lärmbekämpfung einen Standpunkt einnimmt, der nur allgemein begrüßt werden kann. Besonders erfreulich ist es, daß die Landesregierung jetzt eine Verordnung über die Lärmbekämpfung herausgeben will. Sprecher weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß er allen Ratsmitgliedern einen Abdruck der Hamburger Verordnung zur Bekämpfung gesundheitsgefährdenden Lärms hat überreichen lassen. In weiteren Ausführungen vertritt er die Auffassung, daß auch die Sylvesterknallerei untersagt werden muß.

Ratsherr B e t h verweist auf die Gefahren, die mit der Sylvesterknallerei verbunden sind. Es besteht eine Landespolizeiverordnung, nach der Feuerwerkskörper mit Knallsatz nicht an Jugendliche unter 18 Jahren verkauft werden dürfen. Sache der Polizeiorgane ist es, diese Verordnung zu überwachen. Sprecher fragt, in welchen Fällen das Ordnungsamt bisher gegen Lärmsünder eingeschritten ist.

Stadtrat S c h a t z spricht die Geruchsbelästigung durch die Fischmehlfabrik an und steht auf dem Standpunkt, daß man die Lösung Kieler Probleme nicht, wie von Stadtrat Borchert in seinem Bericht ausgeführt, einer Hamburger Studienkommission überlassen sollte. Die Geruchsbelästigungen müssen auf jeden

Fall abgestellt werden, ganz gleich, zu welchem Schluß die Hamburger Studienkommission kommt. Alle Stellen in Kiel, die wissenschaftlich auf diesem Gebiet arbeiten, sollten eingeschaltet werden. Zu den Ausführungen von Stadtrat Borchert über die Geruchsbelästigungen durch die Schuttstelle Fuchsberg in Dietrichsdorf ist zu sagen, daß der Pächter laufend überwacht werden sollte, ob er seinen Verpflichtungen nachkommt.

Stadtrat B o r c h e r t bemerkt zu den Ausführungen von Stadtrat Schatz, daß das Problem der Geruchsbelästigung durch die Fischmehlfabrik mit allen Fachleuten wiederholt erörtert worden ist. Mit den jetzigen Möglichkeiten in Kiel lassen sich die Geruchsbelästigungen nicht beseitigen. Es bleibt nur zu hoffen, daß die Hamburger Studienkommission, die mit ganz anderen finanziellen Mitteln ausgestattet ist, nennenswerte Ergebnisse bringt. Gegebenenfalls wird die Ratsversammlung sich mit der Frage der Verlegung der Fischmehlfabrik befassen müssen. Zu der Sylvesterknallerei ist zu sagen, daß man sie wohl kaum ganz verbieten kann. Natürlich darf die Knallerei nicht übertrieben werden. Die Polizei wird, soweit es ihr möglich ist, einschreiten. Auf die Frage von Ratsherrn Beth erklärt Stadtrat Borchert, daß im Vorjahr 20 - 25 Verkäufer, die Knallkörper an Jugendliche unter 18 Jahren abgegeben haben, mit Zwangsgeldern bis zu 50,-- DM belegt worden sind.

Beschluß: Nach Antrag.

- 5) Betrifft: 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 53 - Drs. 728 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen  
Antrag: Der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 53 für das Baugebiet Jägersberg/Dreiecksplatz/Wilhelminenstraße/Legienstraße wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen und eines Modells.

Ratsherr B e t h bemerkt, daß von den Taxifahrern des Taxenstandes am Dreiecksplatz gebeten worden ist, Unterstellgelegenheiten für den Fernsprecher und für die Fahrer selbst zu schaffen.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erklärt dazu, daß die Wünsche der Taxifahrer bisher nicht bekannt waren. Es wird geprüft werden, ob und inwieweit man ihnen nachkommen kann.

Beschluß: Nach Antrag.

- 6) Betrifft: Ergänzung des Durchführungsplanes Nr. 56, zugleich Durchführungsplan Nr. 6, Teil II, und Änderung des Durchführungsplanes Nr. 6, Teil I - Drs. 729-

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der Durchführungsplan Nr. 56, zugleich Durchführungsplan Nr. 6, Teil II, und Änderung des Durchführungsplanes Nr. 6, Teil I, - Baugebiet Harmsstraße/Königsweg/Sachaustraße/Hummelwiese/Gablensstraße/Bahngelände/St.-Jürgen-Friedhof/Sophienblatt -

Beschluß: ist dahingehend zu ergänzen, daß für eine Teilfläche des Grundstücks Sophienblatt 35 die Enteignung gem. § 49 Aufbaugesetz vom 21.5.1949 zugelassen wird.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 7) Betrifft: 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 64 - Drs. 730 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der Durchführungsplan Nr. 64 für das Baugebiet Faulstraße/Küterstraße/Kehdenstraße ist dahingehend zu ergänzen, daß für das Grundstück Kehdenstraße 10 die Enteignung gem. § 49 des Aufbaugesetzes vorgeesehen wird.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 8) Betrifft: 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 67 - Drs. 731 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 67 für das Baugebiet Knooper Weg zwischen Annenstraße und Schauenburgerstraße wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 9) Betrifft: 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 78 und 4. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1 - Drs. 732 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 78 für das Baugebiet Brunswiker Straße/Koldingstraße/Breiter Weg/Langer Segen sowie der 4. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1 entsprechend dem Durchführungsplan Nr. 78 wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 10) Betrifft: 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 91 - Drs. 733 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen  
Antrag: Der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 91 für die Grundstücke Franziusallee 112 - 122 wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 11) Betrifft: 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 118 und  
10. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 - Drs. 734 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen  
Antrag: a) Der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 118 - Baugebiet Heikendorfer Weg, Ostseite, zwischen Groß Ebbenkamp und Boksberg - wird zugestimmt.

b) Der 10. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 für das Gebiet des Durchführungsplanes Nr. 118 wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.  
1 Stimmenthaltung (Stadtrat Schatz als Geschäftsführer der Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH.)

- 12) Betrifft: Privatstraßen in der Siedlung "Hohenleuchte" in Kiel-Pries - Drs. 735 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen  
Antrag: Dem Abschluß des Vertrages betr. "Übernahme der Privatstraßen in der Siedlung "Hohenleuchte in Kiel-Pries" mit der Wegeunterhaltungsgenossenschaft "Hohenleuchte e.G.m.b.H." in Kiel nach dem dieser Vorlage beigefügten Vertragsentwurf wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 13) Betrifft: Bau einer Badeanlage auf dem Ostufer - Drs. 736 -  
Berichterstatter: Stadtrat (Langbehn) Dr. Rüdell  
Antrag: 1. Dem Bau einer Freibadeanlage auf dem Ostufer (Katzheide) wird grundsätzlich zugestimmt.

2. Das Hochbauamt wird beauftragt, unter Anlehnung an das vorliegende Projekt neue Entwürfe unter Fortfall eines besonderen Sprungbeckens auszuarbeiten.

3. Die Größe der Freibadeanlage ist auf einen Einwohneranziehungsbereich von rd. 40.000 abzustimmen.

4. Die Kosten hierfür sollen 1 Million DM nicht überschreiten.

5. In den ordentlichen Haushalt für das Rechnungsjahr 1956 sind für den Bau dieser Freibadeanlage 500.000 DM einzusetzen.

6. Eine später für das Ostufer zu planende Schwimmhalle ist nicht mit dieser Freibadeanlage zu verbinden und soll an einem anderen, noch genau festzulegenden Platz errichtet werden.

7. Das Stadtplanungsamt wird beauftragt, für den weiteren Bau einer Freibadeanlage im Stadtteil Elmschenhagen einen geeigneten Bauplatz auszusuchen.

Beschluß:

Die Vorlage wird bis zur nächsten Sitzung der Ratsversammlung zurückgestellt.

14) Betrifft: Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 500.000 DM für Zwecke der Stadtwerke - Drs. 737 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Von der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein wird aus Mitteln von ECA-Zinsen und -Tilgungen ein Darlehen in Höhe von 500.000 DM zu nachstehenden Bedingungen aufgenommen:

a) Verwendungszweck:

Das Darlehen ist zu verwenden

1. für den Bau einer Ferngasleitung von Kiel nach Laboe
2. für die Erstellung einer Koksaußzugsanlage
3. für die Erstellung einer Kokstransport-Förderbandanlage
4. für die Erstellung einer Kohlentransport-Förderbandanlage
5. für die Verlängerung einer Kranbrücke auf dem Kohlenlagerplatz

b) Auszahlungskurs:

Das Darlehen wird mit 100 v.H. des Darlehensnennwertes = 500.000 DM ausgezahlt.

c) Zinsen und Zinszahlungstermine:

Das Darlehen ist mit 6 1/2 % p.a. zu verzinsen. Die Zinsen sind vierteljährlich nachträglich am 25.3., 25.6., 25.9. und 25.12. jeden Jahres zahlbar.

d) Tilgung und Tilgungstermine:

Das Darlehen ist nach 2 Freijahren in 20 gleichen Halbjahresraten von 25.000 DM, erstmalig am 25.6. 1958 und letztmalig am 25.12.1967, zu tilgen.

e) Kündigung:

Das Darlehen kann jederzeit ohne vorherige Kündigung ganz oder teilweise an die Landesbank zurückgezahlt werden. Die Landesbank kann eine ganze oder teilweise Rückzahlung der Schuldsumme nur

Verschiedenes

a) Einsetzung verlangen, wenn die Stadt gegen die vertragsmäßigen Bestimmungen verstößt.

Beschluß: Nach Antrag.

15) Betrifft: Umbesetzung des Gartenausschusses - Drs. 725 -

Berichterstatter: Stadtpräsident Dr. Sievers

Antrag: Für das durch Tod ausgeschiedene bürgerliche Mitglied, Herr Albert Ertel, wird neu gewählt:

.....

Beschluß: Es wird neu gewählt:  
Herr Walter Waschow, Kiel-Gaarden, Bothwellstraße 3a.

16) Betrifft: Umbesetzung städtischer Ausschüsse - Drs. 749 -  
- Dringlichkeitsvorlage -

Berichterstatter: Stadtpräsident Dr. Sievers

Antrag: 1. Aus dem Schulausschuß scheidet aus:  
Ratsherr Herbert Wollschlaeger  
Es wird neu gewählt:  
Ratsherr Dr. Richard Salomon

2. Aus dem Theaterausschuß scheidet aus:  
Ratsherr Herbert Wollschlaeger  
Es wird neu gewählt:  
Ratsherr Dr. Wilhelm Kasch

3. Aus dem Jugendwohlfahrtsausschuß scheidet aus:  
Ratsherr Herbert Wollschlaeger  
Es wird neu gewählt:  
Ratsherr Kurt Pfaff

4. Aus dem Gesundheitsausschuß scheidet aus:  
Ratsherr Herbert Wollschlaeger  
Es wird neu gewählt:  
Frau Ratsherrin Elisabeth Vormeyer

5. Aus der Schulpflegschaft der Handwerker- und Industrieberufsschule scheidet aus:  
Ratsherr Herbert Wollschlaeger  
Es wird neu gewählt:  
Ratsherr Hans-Georg Reinke

6. Aus dem Fremdenverkehrsausschuß scheidet aus:  
Herr Willy Andresen  
Es wird neu gewählt:  
Herr Karl-Richard Andresen,  
Kiel, Hindenburgufer 70.

Stadtpräsident bittet, den Punkt 6 des Antrages (Umbesetzung des Fremdenverkehrsausschusses) zu streichen.

Beschluß: Nach Antrag (ohne Punkt 6).  
1 Stimmenthaltung.

17) Verschiedenes

a) Einsatz der Kriminalpolizei

Stadtpresident führt aus, daß Stadtrat Hartmann in der Sitzung der Ratsversammlung am 17.11.1955 gefragt hat, ob es zutrifft, daß die Kieler Kriminalpolizei im Ernstfall keinen Möwewagen und keinen Dienstwagen griffbereit zur Hand hat, sondern einen Wagen anfordern muß, der erst nach etwa 10 Minuten zur Verfügung steht. Dazu ist, nach Rücksprache mit dem Leiter der Polizeidirektion Kiel, Polizeioberrat Wiencke, folgendes zu sagen:

- a) Fernmündliche Hilfeersuchen der Kieler Bürger an die Polizei kommen über Ruf-Nr. 40841 bei der Vermittlung der Polizeidirektion Kiel oder über Unfall-Ruf-Nr. 110 unmittelbar beim Einsatzleiter der Polizeidirektion Kiel an. Die Kriminalpolizei ist an die Vermittlung der Polizeidirektion Kiel angeschlossen, also auch über Ruf-Nr. 40841 erreichbar. Kommt über Ruf-Nr. 40841 ein Notruf, wird der Anrufende sofort mit dem Einsatzleiter - Ruf-Nr. 110 - verbunden. Selbstverständlich kann der Anrufende die Kriminalpolizei auch unmittelbar verlangen.
- b) Wenn ein solcher Anruf die Polizei erreicht hat, fährt sofort ein Funkstreifenwagen an den Tatort oder an die Unglücksstelle. Der Wagen ist in durchschnittlich 2 bis 3 Minuten dort. Außerdem wird sofort das zuständige Polizeirevier fernmündlich unterrichtet, wenn notwendig, sämtliche Polizeireviere. Auch die Kriminalpolizei wird sofort fernmündlich unterrichtet. Daraus ist zu entnehmen, daß in jedem Fall polizeiliche Hilfe umgehend zur Stelle ist.

Dienstkraftfahrzeuge für Belange der Kieler Kriminalpolizei werden grundsätzlich durch die Polizeidirektion Kiel gestellt, da ihr der Kraftfahrzeugpark untersteht. Bei dem augenblicklichen Stand der Motorisierung der Polizei ist es nicht möglich, aber auch nicht erforderlich, ständig einen Funkstreifenwagen und einen eigenen Dienstkraftwagen für den leitenden Kriminalbeamten bereitzuhalten. Ihm wird im Rahmen des möglichen von Fall zu Fall ein Dienstkraftwagen und künftig unter Umständen auch ein Funkstreifenwagen zur Verfügung gestellt.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß, wie auch in den Tageszeitungen vom 3.12. eingehend berichtet worden ist, am 1.12. ein 11. Polizeirevier eingerichtet worden ist, ein motorisiertes Revier, dem zum Einsatz im Bereich der Stadt Kiel 7 Möwewagen zur Verfügung stehen.

Stadtrat Hartmann erklärt, daß er in der nicht-öffentlichen Sitzung auf die Angelegenheit zurückkommen wird.

b) Strompreissenkungen

Stadtrat H a r t m a n n führt aus, daß in den letzten Monaten wiederholt in den Tageszeitungen über Strompreissenkungen großer E-Werke in der Bundesrepublik berichtet worden ist. Nachdem kürzlich auch die "Schleswag" mitgeteilt hat, daß sie beabsichtigt, die Strompreise zu senken, bittet Sprecher, der Ratsversammlung in der Januar- oder Februarsitzung einmal über die Möglichkeiten der Senkung der Strompreise in Kiel zu berichten.

B ü r g e r m e i s t e r teilt dazu mit, daß sich der Werkausschuß für die Stadtwerke in der letzten Woche mit der Frage einer Strompreissenkung befaßt hat. Es ist darauf hinzuweisen, daß die Stadt Kiel in dieser Hinsicht bereits vorgeleistet hat, indem sie 1954 die Preise für die Wirtschafts- und Kleinabnehmer herabgesetzt hat. Außerdem muß die Tatsache, daß Kiel trotz steigender Herstellungskosten die Preise konstant gehalten hat, als eine mittelbare Preissenkung angesehen werden.

- In der Januar- oder Februarsitzung der Ratsversammlung soll über die Möglichkeiten einer Senkung der Strompreise in Kiel berichtet werden -

c) Feuermeldeanlagen

Stadtrat K ö s t e r nimmt Bezug auf eine Anfrage von Stadtrat Hartmann in der Sitzung der Ratsversammlung am 17.11.1955 wegen der Feuermeldeanlagen und führt aus, daß Feuermeldungen über alle öffentlichen und privaten Fernsprecher und durch die Polizeireviere gegeben werden können. Außer den Polizeirevieren haben auch das Rathaus und einige größere Firmen und Banken direkte Verbindung mit der Feuerwehr. Auch von den Tankstellen, die sich über das ganze Stadtgebiet hinziehen, kann die Feuerwehr direkt angerufen werden, so daß die Möglichkeiten, die Feuerwehr zu alarmieren, zunächst grundsätzlich ausreichen dürften. Der Feuerwehrausschuß hat sich in verschiedenen Sitzungen mit der Frage einer Verbesserung der Feuermeldeanlagen befaßt. Es wurde seinerzeit errechnet, daß für eine neue vollständige Feuermeldeanlage 1 Mio. DM benötigt werden. Dies Projekt wurde wegen der hohen Kosten fallengelassen. Es wird jetzt die Möglichkeit geprüft, eine Feuermeldeanlage durch direkten Anschluß an das Postkabel zu schaffen, wodurch nur 1/4 Mio. DM benötigt werden. Sprecher wird zu gegebener Zeit weiter berichten.

- Kenntnis genommen -

*H. Krauß*  
Stadtpräsident

*P. Hoff*  
Ratsherrin  
(Schriftführer)

*Wallmann*  
Ratsherrin

*Humbert K.*

Stadt Kiel  
Der Oberbürgermeister  
- Hauptamt -

Kiel, den 30. 12. 55.

- 1) Widerspruch
- 2) U. - 51  
Herrn Stadtrat *Präsidenten*  
zurückgesandt.

*J. v.*  
*Kimm*  
*(Dr. Fuchs)*

d) Strompreiserhöhung

Stadtrat Kiel hat am 17. 12. 55, das in den letzten Monaten wiederholt in den Tageszeitungen über Strompreiserhöhungen großer Teile der Bundesrepublik berichtet worden ist. Neben kürzlich auch die "Schleswig" mitgeteilt hat, das die Beschlüsse, die Strompreise zu senken, nicht Sprecher, der Ratversammlung in der Januar- oder Februar Sitzung einmal über die Möglichkeiten der Senkung der Strompreise in Kiel zu berichten.

Herrn Stadtrat ist es sehr lieblich, das sich der Werkasschuss für die Stadtwerke in der letzten Woche mit der Frage einer Strompreissenkung befasst hat. Es ist darauf hinzuweisen, das die Stadt Kiel in dieser Hinsicht bereits vorgelastet hat, indem sie 1954 die Preise für die Wirt- schaft- und Kleinnehmer herabgesetzt hat. Außerdem muß die Tatsache, das Kiel trotz steigender Herstellungskosten die Preise konstant gehalten hat, als eine mittlere Preis- senkung angesehen werden.

- In der Januar- oder Februar Sitzung der Ratversammlung soll über die Möglichkeiten einer Senkung der Strompreise in Kiel berichtet werden -

c) Feuermeldeanlagen

Stadtrat Kiel hat am 17. 12. 55, das in den letzten Monaten wiederholt in den Tageszeitungen über die Möglichkeiten der Senkung der Strompreise in Kiel berichtet worden ist. Neben kürzlich auch die "Schleswig" mitgeteilt hat, das die Beschlüsse, die Strompreise zu senken, nicht Sprecher, der Ratversammlung in der Januar- oder Februar Sitzung einmal über die Möglichkeiten der Senkung der Strompreise in Kiel zu berichten.

Herrn Stadtrat ist es sehr lieblich, das sich der Werkasschuss für die Stadtwerke in der letzten Woche mit der Frage einer Strompreissenkung befasst hat. Es ist darauf hinzuweisen, das die Stadt Kiel in dieser Hinsicht bereits vorgelastet hat, indem sie 1954 die Preise für die Wirt- schaft- und Kleinnehmer herabgesetzt hat. Außerdem muß die Tatsache, das Kiel trotz steigender Herstellungskosten die Preise konstant gehalten hat, als eine mittlere Preis- senkung angesehen werden.

- In der Januar- oder Februar Sitzung der Ratversammlung soll über die Möglichkeiten einer Senkung der Strompreise in Kiel berichtet werden -

Kenntnis genommen

Stadtspräsident

Ratherrin

Ratherrin

(Schr. Führer)

Kiel, den 19. Dezember 1955

- 1) Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 15. Dezember erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis
- 2) Auszüge erhalten:

Öffentliche Sitzung

Von Punkt "Neuer Ratsherr" d. Niederschr.				
		a)	Statistisches Amt z.K.	
		b)	Hauptamt z.K.	
"	"	3	"	"
		a)	Theateramt z.K.u.w.V.	
		b)	Rechnungsprf.A.z.K.	
"	"	4	"	"
		c)	Kämmereiamt z.K.	
			Ordnungsamt z.K.	
"	"	5	"	"
			2 x Stadtpl.A.z.K.u.w.V.	
"	"	6	"	"
			2 x Bauverwaltungsamt z.K.u.w.V.	
"	"	7	"	"
			2 x Bauverwaltungsamt z.K.u.w.V.	
"	"	8	"	"
			2 x Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.	
"	"	9	"	"
			2 x Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.	
"	"	10	"	"
			2 x Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.	
"	"	11	"	"
			2 x Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.	
"	"	12	"	"
		a)	Tiefbauamt z.K.u.w.V.	
		b)	Kämmereiamt z.K.	
		c)	Rechnungsprüfungsamt z.K.	
"	"	13	"	"
		a)	Sportamt z.K.u.w.V.	
		b)	Kämmereiamt z.K.	
		c)	Rechnungsprüfungsamt z.K.	
"	"	14	"	"
		a)	2 x Kämmereiamt z.K. u.w.V.	
		b)	Rechnungsprüfungsamt z.K.	
"	"	15	"	"
		a)	Stadtgartenbauabtlg. z.K.	
		b)	Hauptamt z.K.u.w.V. (Rd.Verf.)	
"	"	16	"	"
		a)	Schul- u.Kult.A.z.K.	
		b)	Theateramt z.K.	
		c)	Jugendamt z.K.	
		d)	Gesundheitsamt z.K.	
		e)	Hauptamt z.K.u.w.V. (Rd.Verf.)	

Von Punkt 17a der Niederschrift:	Ordnungsamt z.K.
" " 17b " "	Stadtwerke z.K.u.w.V.
" " 17c " "	Berufsfeuerwehr z.K.

Nichtöffentliche Sitzung

Von Punkt 1 der Niederschrift:	a) Theateramt z.K.u.w.V.
" " " "	b) Personalamt z.K.
" " " "	c) Rechtsamt (wegen der Richtlinien für die Selbstverwaltung)
" " " "	d) Rechnungsprüfungsamt z.K.
" " 2 " " "	a) Fürsorgeamt z.K.u.w.V.
" " " "	b) Rechnungsprüfungsamt z.K.
" " 3 " " "	a) 2 x Kämmeriamt z.K.u.w.V.
" " " "	b) Rechnungsprüfungsamt z.K.
" " 4 " " "	a) Hauptamt z.K.u.w.V.
" " " "	b) Kämmeriamt z.K.
" " " "	c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
" " 5 " " "	a) Liegenschaftsamt z.K.u.w.V.
" " " "	b) Kämmeriamt z.K.
" " " "	c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
" " 6 " " "	a) Liegenschaftsamt z.K.
" " " "	b) Kämmeriamt z.K.
" " " "	c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
" " 7 " " "	a) 2 x Kämmeriamt z.K.u.w.V.
" " " "	b) Rechnungsprüfungsamt z.K.
" " 8a " " "	Ordnungsamt z.K.
" " 8b " " "	Berufsfeuerwehr z.K.

*JA.*  
*Klein*

Einen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung  
~~des Magistrats~~  
der Ratsversammlung heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
	Punkt: Abschrift	Kramer 28./12.
Fürsorge des Stadtpfarrers		
	Punkt: Neues Rathaus	
Statist. Amt		Boeck 28/12.
	Punkt: 3 - 10 - nichtöffentl. Sitz: 1	
Teatramt		Meyer 28.12.
	Punkt: 3 - 12 - 13 - 14 - nichtöffentl. Sitz: 1-2-3-4-5-6-7	
Rechnungswesenamt		Kudlich 28.12.55
	Punkt: 4 - 17a - nichtöffentl. Sitz: 8a	
Ordnungsamt		Gierman 29/12.55
	Punkt: 5 - 8 - 9 - 10 - 11.	
Stadtplanungsamt		Opuk 28/12.
	Punkt: 6 - 7 -	
Bauverwaltung		Opuk 28/12.
	Punkt: 12	
Baubauamt		Opuk 28/12.
	Punkt: 3 - 12 - 13 - 14 - nichtöffentl. Sitz: 2-3-4-5-6-7	
Kämmerei		Mühl 28./12.

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
	Punkt: 13	
Spottamt		Meyer 28./12.
	Punkt: 15	
Stadtgarbenaölmfg.		Oprik 28/12
	Punkt: 16	
Schul- u. Küchensamt		Meyer 28./12.
	Punkt: 16	
Frühdamt		Boose 28. Dez. 1955
	Punkt: 16	
Gemeindefreiwirtschaft		Boon 29.12.55.
	Punkt: 17 b	29.12.55
Stadtwerke		J. Myrdal
	Punkt: 17 c - nichtöffentl. Sitz:	8
Bewirtschaftung		Kleinrock 29./12
	Punkt: nichtöffentl. Sitz:	1
Personalamt		Schroeder 28/12
	Punkt: nichtöffentl. Sitz:	1
Rechtsamt		28/12
	Punkt: nichtöffentl. Sitz:	2
Finanzamt		Künzberg 28./12.55
	nichtöffentl. Sitz:	5-6-
Liegenschaftsamt		JUMA 29/12.55